

Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation

Haushaltsplan der Stadt Nürnberg 2020



Eckdaten und Vorbericht

Eckdaten des städtischen Haushaltsplans 2020

Haushaltszahlen	Plan 2020	Plan Vorjahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Ordentliche Erträge	2.045,3 Mio. €	2.062,2 Mio. €	- 0,8 %
Ordentliche Aufwendungen	2.028,3 Mio. €	2.043,0 Mio. €	- 0,7 %
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,1 Mio. €	0,4 Mio. €	- 75,0 %
Steuererträge	1.008,9 Mio. €	1.021,6 Mio. €	- 1,2 %
Nettoneuverschuldung	39,8 Mio. €	39,5 Mio. €	0,8 %
Investitionen brutto (MIP, investive Mittel)	366,5 Mio. €	294,8 Mio. €	+ 24,3 %
davon städtische Mittel	248,5 Mio. €	205,2 Mio. €	+ 21,1 %
Investitionen brutto der jeweils nächsten vier Jahre (2020-2023) (MIP, investive Mittel)	1.449,3 Mio. €	1.262,4 Mio. €	+ 14,8 %
davon städtische Mittel	874,7 Mio. €	766,6 Mio. €	+ 14,1 %
Cash Flow lfd. Verwaltungstätigkeit	91,4 Mio. €	94,8 Mio. €	- 3,6 %
Kennzahlen			
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	100,8 %	100,9 %	- 0,1 %-Punkte
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	49,6 %	49,5 %	+ 0,1 %-Punkte
Personalintensität (Personal- und Versorgungsaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen)	34,2 %	32,8 %	+ 1,4 %-Punkte
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	1,6 %	1,7 %	- 0,1 %-Punkte

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Nürnberg
Stadtkämmerei
Theresienstr. 7
90403 Nürnberg

Fotos: Stadt Nürnberg

Nürnberg's Stadthaushalt 2020: Gute Zahlen, aber schwieriger werdende Rahmenbedingungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates,
liebe Leserinnen und Leser,

der Haushalt für das Jahr 2020 ist das letzte Zahlenwerk der Stadtratsperiode. Zeit, um an dieser Stelle neben den Haushaltszahlen für das kommende Jahr auch kurz Bilanz zu ziehen und zurück zu blicken.

Konjunkturrell gesehen haben wir uns in diesen sechs Jahren kontinuierlich in einem wirtschaftlichen Aufschwung befunden. Unsere Steuererträge sind von rund 788 Mio. € im Jahr 2014 auf über eine Milliarde € angewachsen. Aktuell merken wir jedoch, wie sich die allgemeine wirtschaftliche Situation und vor allem die Stimmung eintrübt und die Rahmenbedingungen wieder schwieriger werden. Die Debatten um die weltweite Handelspolitik, der bevorstehende Brexit und die schwierige Situation der Automobilindustrie hinterlassen überall in der Republik ihre Spuren. Die letzten Steuerschätzungen waren Signale in diese Richtung. So müssen wir beispielsweise den Ansatz für die Gewerbesteuer, auch aufgrund unserer aktuellen Erfahrung in Nürnberg, gegenüber dem Vorjahr reduzieren, konkret von 484 Mio. € in 2019 auf 467 Mio. € für 2020.

Ein durchaus erwähnenswerter Aspekt im diesjährigen Haushaltsplan sind die rückläufigen Gesamtzahlen. Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sinken bezogen auf die Planzahlen des Vorjahres jeweils leicht um 0,8% bzw. 0,7%. Das Volumen ist damit jedoch immer noch jenseits der 2 Mrd.-€-Grenze. Schaut man zurück auf 2014, so sind die Gesamtzahlen um rund ein Viertel oder ca. 450 Mio. € bei den Erträgen gewachsen. Für die Planung für das Jahr 2020 ist neben den schon angesprochenen niedrigeren Erwartungen an die Steuererträge vor allem auch ein Sonder-effekt bei den Aufwendungen für die rückläufige Entwicklung gegenüber dem Vorjahr verantwortlich:

Die Abschaffung der erhöhten Gewerbesteuerumlage ab 2020 für die westdeutschen Kommunen, die im Wesentlichen aus der Solidarpaktumlage und dem Fonds Deutsche Einheit besteht, sorgt im Nürnberger Haushalt für eine Entlastung von rund 30 Mio. €.



Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly



Stadtkämmerer
Harry Riedel

Diese dauerhafte Erleichterung ermöglicht es uns auch einen Haushaltsplan mit einem Jahresüberschuss von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €), also einer schwarzen Null, vorzulegen. Als Vergleich wiederum das Jahr 2014, dass wir mit einem Verlust von 27,0 Mio. €, übrigens dem bislang einzigen in der Stadtratsperiode, abgeschlossen haben.

Das Investitionsniveau in Nürnberg ist und bleibt mit dem Haushalt 2020 auf einem hohen Niveau. Rund 366 Mio. € an Bruttoinvestitionen zeigen eindrucksvoll das ambitionierte Investitionsprogramm der Stadt. Die städtischen Mittel summieren sich dabei auf fast eine Viertel Milliarde €. Die Gesamtinvestitionen im ersten Jahr des Mittelfristigen Investitionsplanes haben sich damit gegenüber 2014 mehr als verdoppelt.

Die Neuverschuldung mit 39,8 Mio. € zur Finanzierung dieser Investitionen bleibt wie in den Vorjahren in ähnlicher Größenordnung (2019: 39,5 Mio. € im Plan, 2014: 44,1 Mio. € als Rechnungsergebnis).

Insgesamt stellt der Haushaltsplan 2020 eine ordentliche Ausgangsbasis für die neue Stadtratsperiode dar.

Nürnberg, im Dezember 2019

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Harry Riedel
Stadtkämmerer

B. Allgemeine Daten zu Nürnberg¹⁾

<u>Geographie</u>	Einheit	Werte
Fläche	km ²	186,4
Lage	Grad, Minuten, Sekunden	49°27'20" nördliche Breite 11°04'43" östliche Länge
Höhenlage (über NN, Hauptbahnhof)	m über NN	309
<u>Bevölkerung</u>		
Einwohner	Anzahl	532.194 ²⁾
Bevölkerungsdichte	Einwohner je km ²	2.855
Haushalte	Anzahl	282.589
Einwohner mit Migrationshintergrund	%	45,1
<u>Arbeitsmarkt</u>		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Anzahl	305.674
Arbeitslose im Stadtgebiet	Anzahl	17.096
Arbeitslosenquote	%	6,0 ³⁾
<u>Steuer-Hebesätze</u>		
Gewerbsteuer-Hebesatz	%	467
Grundsteuer A-Hebesatz (für land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz)	%	332
Grundsteuer-B-Hebesatz (für andere Grundstücke)	%	555
<u>Sonstiges</u>		
Zugelassene Kraftfahrzeuge (darunter LKW)	Anzahl	282.792 (17.468)

¹⁾ Quellen: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Nürnberg in Zahlen 2018, Stand Mai 2018 und Statistisches Jahrbuch der Stadt Nürnberg 2017 (siehe: www.statistik.nuernberg.de).

²⁾ Einwohnermelderegister (am Hauptwohnsitz)

³⁾ Im Jahresdurchschnitt 2017.

Haushaltsplan der Stadt Nürnberg 2020



Ansprechpartner:

Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation:
Stadtkämmerer Herr Riedel
Tel.: +49 (0) 911 / 2 31-23 52
ref.i-ii@stadt.nuernberg.de
www.stadtfinanzen-verwaltung.nuernberg.de

Stadtkämmerei:

Tel.: +49 (0) 911 / 2 31-25 48
stk@stadt.nuernberg.de

Inhalt

Eckdaten zum Haushalt

A.	Vorwort	3
B.	Allgemeine Daten zu Nürnberg	4
C.	Ziele und Schwerpunkte der Stadtpolitik	6
D.	Kurzer Rückblick 2017 und aktueller Stand 2018	7
E.	Ergebnishaushalt 2019	11
	E.1 Rücklagen	13
	E.2. Ertragslage	16
F.	Finanzhaushalt 2019	32
G.	Liquidität	34
H.	Anlagevermögen und Investitionen	35
I.	Verbindlichkeiten und Schulden	39
J.	Wirtschaftliche Lage ausgewählter Beteiligungen	45

c. Ziele und Schwerpunkte der Stadtpolitik

„Nürnberg soll eine Stadt für alle sein - getragen von einer solidarischen Stadtgesellschaft, die urbanes Leben nachhaltig gestaltet.“

Als Ergebnis der Kommunalwahl im März 2014 wurden unter dem Titel „Nürnbergs Zukunft gemeinsam gestalten“ von den beiden größten Stadtratsfraktionen folgende Schwerpunkte für die Stadtratsperiode 2014 bis 2020 benannt:

- Bildung, Betreuung und Schulpolitik
- Soziale Gerechtigkeit und Inklusion/Integration
- Stadtentwicklungsfragen/Stadtgestaltungsfragen
- Verkehrsfragen
- Wohnungsbau und Flächenpolitik
- Das soziale und solidarische Nürnberg
- Senken der Arbeitslosigkeit
- Stadtökologie
- Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung
- Solide Haushaltspolitik
- Ein attraktives Kulturleben
- Anhaltend hohe öffentliche Sicherheit und Sauberkeit

(aus: Präambel: Nürnberg's Zukunft gemeinsam gestalten - Vereinbarung zwischen SPD und CSU für die Stadtratsperiode 2014 - 2020, Juni 2014).

Für das Einzelthema „Haushalt, Finanzen und Investitionen“ wurden im Rahmen der Vereinbarung folgende Punkte festgelegt:

- „Der städtische Haushalt ist seit 2010 positiv. 2012 gelang der Einstieg in eine moderate Schuldentilgung. Beide Kooperationspartner streben eine Fortführung der soliden Haushaltspolitik an. Ziel bleibt ein jeweils ausgeglichener Haushalt und eine Begrenzung der Neuverschuldung und wenn möglich darüber hinaus eine Reduzierung der Verschuldung.
- Die vom Nürnberger Stadtrat geplanten Investitionen reichen weit über den aktuellen mittelfristigen Investitionsplan und die kommende Stadtratsperiode hinaus. Die Vertragspartner bekennen sich zur Umsetzung der im „Szenario 2026“ (dies ist eine nicht politisch gewichte-

te Liste mit bisher bekannten Objekten. Die Priorisierung erfolgt jährlich in den MIP-Beratungen. Die Liste ist eine Anlage dieses Vertrags) enthaltenen Projekte in den Bereichen Schulneubauten und -sanierungen, der weitere Ausbau von Krippen und Horten, den benannten ÖPNV-, Straßen- und Brückenmaßnahmen sowie den im Bereich der Kultur und Umwelt wichtigen Projekten. Die Finanzierung der bereitzustellenden Eigenmittel soll weitgehend aus dem laufenden Haushalt gewährleistet werden, auch eine Priorisierung oder Streckung der Realisierung ist gegebenenfalls zu prüfen, um eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden.

- Sollten im Rahmen der Abarbeitung der Investitionsliste (Szenario 2026) Finanzierungsprobleme auftauchen, ist eine vorübergehende Nettokreditaufnahme nicht ausgeschlossen.“

D. Rückblick auf das Jahr 2018 und aktueller Stand 2019

Rückblick auf das Jahr 2018

Ergebnisrechnung im Rückblick (in T€)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017	Δ Ist 2018 zu 2017
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-978.347	-972.480	-927.778	-50.569
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-501.567	-492.404	-473.891	-27.676
3 + Sonstige Transfererträge	-5.333	-5.854	-5.961	628
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-77.938	-72.227	-68.439	-9.499
5 + Auflösung von Sonderposten	-48.788	-50.476	-51.399	2.611
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.381	-42.772	-44.548	167
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-335.596	-334.687	-347.215	11.619
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-80.132	-46.539	-81.773	1.641
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-4.935	-4.013	-5.132	197
10 +/- Bestandsveränderungen	-96	0	-29	-67
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	-2.077.113	-2.021.452	-2.006.165	-70.948
11 - Personalaufwendungen	518.451	528.635	514.042	4.409
12 - Versorgungsaufwendungen	110.079	90.821	93.402	16.677
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	263.191	249.106	248.693	14.498
14 - Planmäßige Abschreibungen	107.418	107.388	112.952	-5.534
15 - Transferaufwendungen	837.454	877.615	846.563	-9.109
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	196.934	120.201	133.684	63.250
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.033.527	1.973.766	1.949.336	84.191
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1 und S2)	-43.586	-47.686	-56.829	13.243
17 + Finanzerträge	-20.769	-16.329	-24.295	3.526
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.887	35.639	51.144	-16.257
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	14.118	19.310	26.849	-12.731
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-29.468	-28.376	-29.980	512
19 + Außerordentliche Erträge	-3.060	-198	-3.690	630
20 - Außerordentliche Aufwendungen	1.275	36	1.598	-323
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 und 20)	-1.785	-162	-2.092	307
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	-31.253	-28.538	-32.072	819

Hinweis: Der SAP-Logik folgend, haben Erträge ein negatives, Aufwendungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018 wurde gemäß Art. 102 GO im Anschluss an die Aufstellung dem Stadtrat in der Sitzung am 24.07.2019 zur Kenntnis vorgelegt.

Zusammengefasst lässt sich das Jahresergebnis 2018 wie folgt beschreiben:

Im Jahresabschluss 2018 wurde, wie bereits 2017, wieder ein Überschuss erzielt. Dieser Jahresüberschuss beläuft sich auf 31,3 Mio. € (Vorjahr

32,1 Mio. €). Geplant war für das Jahr 2018 ein Überschuss in Höhe von 28,5 Mio. €.

Die ordentlichen Erträge betragen im Ist 2018 2.077 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen 2.034 Mio. €. Der Anstieg der ordentlichen Erträge beträgt damit gegenüber dem Vorjahr 3,5 %, bei den ordentlichen Aufwendungen 4,4 %. Der Aufwanddeckungsgrad beträgt 102,1 % (Vorjahr: 102,9 %) und

liegt wieder über 100 %. Daraus ist ersichtlich, dass die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden konnten.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick zu den wesentlichen Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis 2018:

(in Mio. €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017	Δ Ist 2018 zu 2017
Gewerbsteuer	-470	-469	-447	-23
Einkommensteueranteil	-308	-301	-297	-10
Schlüsselzuweisungen	-220	-217	-200	-20
Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetreuungspersonal.)	-85	-85	-81	-3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-78	-72	-68	-10
Erstattungen vom Land (Transferleistungen)	79	73	-91	170
Erträge aus dem Abgang von Vermögen	6	0	-14	19
Bezüge und Vergütungen	403	416	389	15
Pensionsrückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	120	108	130	-10
Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen - Art 1	123	122	120	3
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU, § 22 I SGB II)	123	143	136	-13
Verlustrückstellungen an städtische Töchter (inklusive Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich Neutralisationen)	7	22	10	-3
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	5	-4
Aufwendungen für Gebäudeunterhalt, -technik	37	41	33	3
Bezirksumlage	184	183	167	17
Gewerbsteuerumlage	69	69	71	-2
Sonstige Rückstellungen	88	0	29	58
Finanzergebnis	14	19	27	-13

Die Erträge aus Gewerbesteuer lagen mit einem Ist 2018 von 469,9 Mio. € um 0,9 Mio. € über dem Planwert (Ist 2017: 446,8 Mio. €) und weisen damit das bisher höchste Rechnungsergebnis aus.

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer war ein erheblicher Einflussfaktor für den erwirtschafteten Jahresüberschuss. Er stieg sowohl gegenüber der Planung (+ 6,8 Mio. €) als auch gegenüber dem Vorjahr (+ 10,5 Mio. €) deutlich an und erreichte einen neuen Höchstwert von 307,8 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen fielen um 3,4 Mio. € höher aus als geplant, im Vergleich zum Vorjahr war sogar ein Anstieg um 20,1 Mio. € zu verzeichnen. Damit lagen die Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt 9,2 Mio. € über dem Plan und 27,7 Mio. € über dem Wert von 2017.

Die Leistungsentgelte fielen um 7,3 Mio. € höher aus als geplant, das Rechnungsergebnis 2017 überstiegen sie um 9,3 Mio. €, insbesondere bei Beiträgen für Kindertagesbetreuung und Elternentgelten zur Verpflegung konnten Mehrerträge verzeichnet werden.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sanken in 2018 gegenüber 2017 um 11,6 Mio. €. Der Planwert wurde hingegen um 0,9 Mio. € überschritten. Die Erträge aus Erstattungen vom Bund lagen um 18,2 Mio. € unter dem Plan, gegenüber dem Vorjahr wurden aber Mehrerträge in Höhe von 0,3 Mio. € erzielt. Grund für die Abweichung zum Plan sind insbesondere Abweichungen bei den Erstattungen für die Kosten der Unterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen (- 13,8 Mio. € gegenüber Plan) aufgrund gesunkener Fallzahlen. Der Bund gewährt hier eine Zusatzerstattung zur 100%-igen Refinanzierung der Unterkunftskosten von anerkannten

Geflüchteten. Auch bei der Grundsicherung (4. Kap. SGB XII) wurde der Planwert um 5,0 Mio. € unterschritten, da aufgrund des Bayerischen Teilhabegesetzes die Zuständigkeit für 400 Personen in der Eingliederungshilfe an den Bezirk abgegeben wurde.

Bei den Erstattungen vom Land findet sich die gravierendste Abweichung bei der Position „Erstattungen für Transferleistungen“: Von hier verbuchten 78,5 Mio. € im Ist 2018 entfallen 74,5 Mio. € auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Vorjahr: 86,7 Mio. €). Dies bedeutet eine Planüberschreitung von 6,2 Mio. € und einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 12,2 Mio. €. Diese Zahlen spiegeln wider, dass nun die Anzahl der Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit der Bearbeitung der Asylanträge weiter sinkt, wenn auch nicht so schnell wie geplant. Die Erträge aus Kostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen für Asylbewerber im Transferleistungsbereich. Die Erstattungsquote für diese Aufwendungen beträgt nahezu 100 %.

Die Erstattungen vom Bezirk liegen um 0,2 Mio. € unter dem Planansatz und 4,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Abweichungen zum Vorjahr sind insbesondere auf Erstattungen für Hilfen zur Erziehung und die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII zurückzuführen (- 4,4 Mio. € bzw. - 5,9 Mio. €). Im Vorjahr waren hier zeitverzögerte Erstattungen für die Jahre 2015 und 2016 enthalten.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind insgesamt um 21,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung beträgt der Anstieg 9,1 Mio. €. Bei den Personalaufwendungen für aktive Mitarbeiter liegt der Wert 4,4 Mio. € über dem Vorjahr, aber 10,2 Mio. € unter dem Planwert, da etliche neu geschaffenen Stellen nicht planmäßig besetzt werden konnten. Bei den Versorgungsaufwendungen entstanden hingegen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 19,3 Mio. € (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: + 16,7 Mio. €).

Die Transferaufwendungen bewegen sich insgesamt 9,1 Mio. € unter Vorjahresniveau und damit 40,2 Mio. € unter dem Planwert, in vielen Bereichen mussten die Planwerte nicht ausgeschöpft werden, so zum Beispiel bei den Familien- und Jugendhilfen und sonstigen Hilfen. Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 3,2 Mio. €, diese Posi-

tion steigt seit Jahren aufgrund des anhaltenden Platzausbaus bei Kindertageseinrichtungen freier Träger nachhaltig an, hier überschritt der Anstieg auch die Planung um 0,6 Mio. €.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II gingen gegenüber dem Vorjahr um 12,8 Mio. € zurück (- 9,5 %) und lagen mit 20,1 Mio. € (14,1 %) unter Planungsniveau. Der Grund liegt darin, dass sowohl Anzahl als auch Höhe der Leistungsbezüge aufgrund der guten Situation am Arbeitsmarkt gesunken sind - Nürnberg weist hier eine der bundesweit höchsten Rückgangsraten beim Leistungsbezug auf.

Die Bezirksumlage stieg 2018 gegenüber dem Vorjahr spürbar an auf 183,5 Mio. € (+ 16,7 Mio. €, das heißt + 11,1 %).

Die Position „Verlustrückstellungen Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ ist um 2,6 Mio. € niedriger als im Vorjahr und 18,5 Mio. € unter Plan ausgefallen, unter anderem musste ein für die StWN eingeplanter Ausgleich von 10 Mio. € nicht verwendet werden.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden 2018 mit 87,7 Mio. € (Vorjahr 29,4 Mio. €) relativ hohe Rückstellungen für Risiken aus strittigen Bilanzierungsfragen bei Finanzanlagen (63,3 Mio. €) und eine Risikoversicherung für drohende Aufwendungen aus Tarifabschlüssen (24,3 Mio. €) berücksichtigt.

Die Zinsaufwendungen gingen gegenüber 2017 um 16,3 Mio. €, gegenüber der Planung um 0,8 Mio. € zurück - insbesondere geringere Erstattungsinsen aus der Gewerbesteuer fielen hier mit Minderaufwendungen von 14,0 Mio. € (entsprechend - 63 %) gegenüber dem Vorjahr ins Gewicht.

Aktueller Stand 2019

Über den aktuellen Stand des Haushaltsjahres wurde im Ältestenrat und Finanzausschuss in zwei unterjährigen Finanzberichterstattungen (am 24.07.2019 und 23.10.2019) berichtet. In der Berichterstattung am 23.10.2019 wurden zur Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen:

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Im Berichtszeitraum liegen die Steuererträge mit 793,12 Mio. € um 4,62 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Steuerertragsquelle für die Stadt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll zum 31.08.2019 um 8,82 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Im Berichtszeitraum 2019 liegen die Gewerbesteuereinnahmen mit 464 Mio. € um 20 Mio. € unterhalb des Jahresplanwertes (484 Mio. €). Nach aktuell (Anfang Oktober) vorliegenden Zahlen hat sich die Gewerbesteuer wieder etwas erholt und liegt mittlerweile bei rund 473 Mio. €. Da in den letzten Monaten des Jahres erfahrungsgemäß nur noch geringe Veränderungen bei den Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen sind, werden mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit die Gewerbesteuereinnahmen hinter dem Planwert zurückbleiben.

Nach der vorliegenden Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2019 um rund 2,6 Mio. € niedriger ausfallen und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer rund 2,5 Mio. € unter dem Planwert liegen.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2019 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 8,20 Mio. €.

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem anteiligen Planwert (+ 22,99 Mio. €) und dem Vorjahreswert (+ 7,90 Mio. €) positiv.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis August um 12,87 Mio. € (+ 4,2 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 14,63 Mio. € (+ 4,9 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 1,76 Mio. € (- 42,4 %). Unter anderem im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Kindertagesstätten, der Zunahme der Ausbildungs- und Praktikumsplätze beim Jugendamt (z.B. Optiprax) und Stellenschaffungen im IT-Bereich im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurde verstärkt Personal eingestellt, das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu einer entsprechende Steigerung der Personalaufwendungen geführt hat. Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken sich die in 2018 und 2019 beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus.

Die Sachaufwendungen liegen 7,51 Mio. € (+ 4,9 %) über dem Vorjahreswert. Unter anderem ist dies auf Neuregelungen zum Ausweis von geringwertigen Wirtschaftsgütern zurückzuführen, bei dem ein Großteil der bis 2018 im investiven Bereich nachgewiesenen Kosten nunmehr unter den Gebrauchsgegenständen gezeigt wird.

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 565,98 Mio. € um 25,39 Mio. € unter dem Vorjahresvergleichswert. Der Anteil am Gesamtjahresplanwert liegt bei 65,3 %, 5,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Mit dem Übergang der „Hilfe zur Pflege“ in die Verantwortung des Bezirks sind die Aufwendungen hierfür planmäßig zurückgegangen. Im SGB II liegen die Aufwendungen mit 78,23 Mio. € um 16,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf einen deutlichen Rückgang der Leistungsberechtigten zu den Vorjahresmonaten sowie der niedrigeren ausgewiesenen Unterkunftskosten für Fehlbeleger in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen.

Als Fazit kann für den Berichtszeitraum somit festgestellt werden: Die Ertragslage hat sich im Berichtszeitraum verhalten entwickelt. Die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle lag im Berichtszeitraum 2019 mit 464 Mio. € um 20 Mio. € unterhalb des Jahresplanwertes (484 Mio. €). Nach aktuell (Anfang Oktober) vorliegenden Zahlen hat sich die Gewerbesteuer wieder etwas erholt und liegt mittlerweile bei rund 473 Mio. €. Da in den letzten Monaten des Jahres erfahrungsgemäß nur noch geringe Veränderungen bei den Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen sind, werden mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit die Gewerbesteuereinnahmen hinter dem Planwert zurückbleiben.

Unter Berücksichtigung der Detailanalyse der einzelnen Ertrags- und Aufwendungsblöcke, und der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Gewerbesteuer lässt der für den Berichtszeitraum errechnete positive Saldo des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 280,98 Mio. € darauf schließen, dass das Jahr 2019 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abgeschlossen werden kann. Wie letztendlich das Jahresergebnis ausfallen wird, hängt von dem restlichen Verlauf im letzten Quartal des Jahres 2019 und der Höhe der noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu bildenden Rückstellungen ab.

E. Vorbemerkungen Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet auf der Grundlage der doppelten Buchführung das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig ab. Demgegenüber stellt der Finanzhaushalt auf Zahlungsströme ab, indem er die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres gegenüberstellt (siehe Kapitel F „Finanzhaushalt“).

Der Ergebnishaushalt enthält in den einzelnen Spalten

- die Ansätze für das aktuell geplante Haushaltsjahr (Plan 2020),
- die Planansätze des Vorjahres (Plan 2019),
- die Ist-(Rechnungs-)Ergebnisse des Vorvorjahres (RE - oder Ist - 2018) und
- zur Darstellung der mittelfristigen Haushaltsentwicklung die Planansätze der folgenden drei Haushaltsjahre (Plan 2021, Plan 2022 und Plan 2023).

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt finden sich unter dem Punkt „Ertragslage“.

Wichtiger Hinweis:

Der SAP-Logik folgend, haben Erträge ein negatives, Aufwendungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

E. Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten €	Plan 2020 €	Plan 2019 €	RE 2018 €	Mittelfristige Ergebnisplanung		
				Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.014.830.000	-1.021.630.000	-978.347.558,68	-1.048.875.400	-1.069.910.400	-1.105.400.400
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-514.024.646	-497.811.362	-501.566.784,56	-527.516.174	-547.733.462	-569.286.141
3 + Sonstige Transfererträge	-5.886.292	-6.192.100	-5.333.228,31	-6.092.311	-6.305.542	-6.518.775
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-81.586.734	-78.159.151	-77.938.218,43	-82.810.538	-84.466.746	-86.537.014
5 + Auflösung von Sonderposten	-52.532.704	-52.784.531	-48.787.723,56	-54.352.333	-56.289.834	-57.810.297
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-43.267.639	-43.044.681	-44.380.876,37	-43.916.655	-44.794.987	-45.892.902
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-281.836.498	-311.374.466	-335.595.740,18	-290.637.817	-307.822.854	-316.829.359
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-46.977.187	-47.198.878	-80.131.615,05	-47.633.342	-48.562.006	-49.722.842
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-4.352.613	-3.990.325	-4.935.207,24	-4.417.903	-4.506.261	-4.616.708
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	-96.318,33	0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	-2.045.294.314	-2.062.185.495	-2.077.113.270,71	-2.106.252.472	-2.170.392.092	-2.242.614.438
11 - Personalaufwendungen	586.969.964	570.616.734	518.451.029,41	608.596.000	631.041.999	653.509.209
12 - Versorgungsaufwendungen	105.996.900	99.491.700	110.079.281,70	108.646.824	111.362.994	114.079.166
13 - Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	285.439.615	276.232.562	263.190.935,46	277.639.061	281.424.259	287.766.272
14 - Planmäßige Abschreibungen	110.977.897	110.883.949	107.417.557,08	114.691.154	118.971.732	122.318.453
15 - Transferaufwendungen	825.336.915	866.467.340	837.454.084,46	856.059.771	884.418.018	913.708.269
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.593.069	119.259.451	196.934.483,89	115.165.866	121.143.019	125.749.892
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.028.314.361	2.042.951.736	2.033.527.372,00	2.080.798.675	2.148.362.021	2.217.131.261
S3 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1,S2)	-16.979.953	-19.233.759	-43.585.898,71	-25.453.797	-22.030.071	-25.483.178
17 + Finanzerträge	-15.869.214	-16.207.630	-20.768.923,83	-15.984.020	-16.155.318	-16.384.690
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.694.490	35.294.540	34.887.405,41	31.178.909	30.454.921	30.274.935
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	16.825.276	19.086.910	14.118.481,58	15.194.889	14.299.604	13.890.244
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-154.677	-146.849	-29.467.417,13	-10.258.908	-7.730.468	-11.592.934
19 + Außerordentliche Erträge	-163.951	-245.522	-3.060.020,15	-166.411	-169.739	-173.897
20 - Außerordentliche Aufwendungen	226.900	30.700	1.275.070,95	230.414	235.110	240.933
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 und 20)	62.949	-214.822	-1.784.949,20	64.003	65.371	67.036
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	-91.729	-361.671	-31.252.366,33	-10.194.905	-7.665.096	-11.525.897

E.1 Rücklagen und Rückstellungen

Rücklagen

Nach § 23 KommHV-Doppik bestehen die Rücklagen aus

- der Allgemeinen Rücklage (Nettoposition),
- nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und
- aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage).

Die Rücklagen werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „Eigenkapital“ gesondert ausgewiesen.

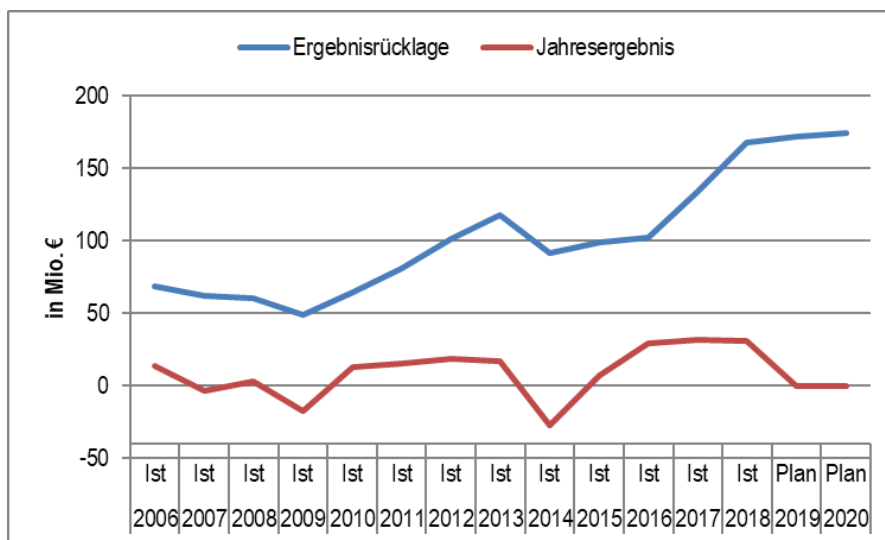
Der Begriff der Rücklagen im Bereich der kommunalen Doppik ist vom früheren kameralen Rücklagenbegriff zu unterscheiden. Unter kameralen Rücklagen versteht man Geldbestände, die zur künftigen Verwendung zurückgelegt und verwaltet werden. Im Sinne der kommunalen Doppik sind Geldbestände aber Vermögen, das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Gemäß § 24 KommHV Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Ein etwaiger Jahresfehlbetrag soll durch die Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden.

Der Ergebnisrücklage kommt daher eine besondere Bedeutung zu, da der Haushalt weiterhin als ausgeglichen gilt, wenn Rücklagen aus den Vorjahren zur Deckung des Defizits herangezogen werden können.

Die Ergebnisrücklage (nach Ergebnisverwendung) stieg zum 31.12.2018 aufgrund des Jahresüberschusses 2018 auf 168,3 Mio. € an. Unter Zugrundelegung der geplanten Jahresergebnisse 2019 und 2020 wird die Ergebnisrücklage (nach Ergebnisverwendung) zum 31.12.2020 auf 174,4 Mio. € ansteigen. Der Tiefpunkt im Jahr 2009 hatte bei 49,4 Mio. € gelegen.

In der nachfolgenden Grafik sind die Ergebnisrücklagen den Jahresergebnissen gegenübergestellt:



Rückstellungen

Im Gegensatz zur Kameralistik werden in der kommunalen Doppik dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip folgend für ungewisse Verbindlichkeiten und bestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet. Rückstellungen haben die Aufgabe, die am Bilanzstichtag beste-

henden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen. In der folgenden Übersicht wird der voraussichtliche Stand der Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2020 ausführlich dargestellt.

Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung -
voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Arten der Rücklagen	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2019	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand zum 31.12.2020
	€	€	€	€
1. Basiskapital (Allgemeine Rücklage)	647.309.120	647.309.120	0	647.309.120
2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	993.351	993.351	0	993.351
3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	15.906.901	15.906.901	0	15.906.901
4. Weitere Positionen des Basiskapitals der nichtrechtsfähigen Stiftungen	8.255.329	8.410.529	160.800	8.571.329
5. Ergebnissrücklage	168.304.973	172.056.794	2.388.807	174.445.601
6. Kapitalerhaltungsrücklage nrf. Stiftungen/Rücklage Kostendecker	1.246.419	1.246.419	0	1.246.419
7. Ergebnisvortrag (bilanzierende Einheiten)	-4.857.306	-8.402.656	-2.457.878	-10.860.534
Summe = Eigenkapital	837.158.788	837.520.459	91.729	837.612.188

Arten der Rückstellungen	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2019 ¹⁾	Veränderungen im Haushaltsjahr +/- ²⁾	Stand zum 31.12.2020
	€	€	€	€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.506.706.186	1.547.267.489	37.344.799	1.584.612.288
1.1. für Pensionsverpflichtungen	1.297.884.265	1.332.392.166	27.196.399	1.359.588.566
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	219.252.812	233.908.129	10.215.500	244.123.629
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	179.400.008	181.550.027	-1.733.200	179.816.827
Rückstellung Anwartschaften städt. Versorgung Arbeitnehmer	963.265	795.130	-180.001	615.129
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	406.013.048	414.551.648	9.179.600	423.731.248
Rückstellung Erstattungen Beamte BayBeamVG	42.304.046	41.119.046	-1.042.500	40.076.546
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	390.312.265	404.979.265	15.257.000	420.236.265
Rückstellung Versorgungsempfänger ehem. Arbeitnehmer	59.638.821	55.488.921	-4.500.000	50.988.921
1.2. für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, Beihilfen	208.821.921	214.875.322	10.148.400	225.023.722
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	1.744.816	1.346.816	-155.000	1.191.816
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.960.726	1.755.726	-195.000	1.560.726
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	1.257.377	0	2.425.000	2.425.000
Rückstellung für Beihilfen Beamte	41.604.229	44.712.512	2.274.450	46.986.962
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	26.284.900	26.752.396	93.700	26.846.096

Arten der Rückstellungen (Fortsetzung)	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2019 ¹⁾	Veränderungen im Haushaltsjahr +/- ²⁾	Stand zum 31.12.2020
	€	€	€	€
Rückstellungen Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	76.810.320	78.907.820	2.327.750	81.235.570
Rückstellungen Beihilfen Versorgungsempfänger Lehrer	57.014.239	59.331.239	3.260.000	62.591.239
Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	34.099	28.799	-4.000	24.799
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.111.215	2.040.015	121.500	2.161.515
2. Rückstellungen für Altlasten	6.072.000	6.072.000	0	6.072.000
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	14.670.300	14.670.300	0	14.670.300
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	4.478.507	3.928.007	37.500 ⁴⁾	3.965.507
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Verfahren	826.856	826.856	0	826.856
6. Sonstige Rückstellungen	126.623.359	127.238.222	139.700	127.377.922
Urlaubsrückstellungen	8.941.715	8.941.715	0	8.941.715
Rückstellungen für Verlustausgleiche von verbundenen Unternehmen	5.079.000	5.624.000	0	5.624.000
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	116.093	116.093	0	116.093
Rückstellungen für nicht ausgereichte Leistungsentgelte/-bezüge	29.536	0 ³⁾	0	0
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. I Satz 2 KommHV-Doppik	112.457.014	112.556.414	139.700 ⁵⁾	112.696.114
Summe aller Rückstellungen	1.659.377.208	1.700.002.874	37.521.999	1.737.524.873

¹⁾ Die Bestände ergeben sich aus der Fortschreibung des Endstands 31.12.2018 mit den Planzahlen des Haushaltsjahres 2019. Sofern der Endbestand 2019 nicht vom Endbestand 2018 abweicht, ist keine ergebniswirksame Veränderung in 2019 eingeplant worden. In der Fortschreibung der Bestände der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auch voraussichtliche Ruhestandsversetzungen (Umschichtung zwischen den Beständen der aktiven Beschäftigten und der Versorgungsempfänger) berücksichtigt.

²⁾ Es handelt sich um die im Haushalt 2020 geplanten, ergebniswirksamen Veränderungen. Zudem sind auch die Verschiebungen bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Grund der voraussichtlichen Ruhestandsversetzungen im Jahr 2020 enthalten.

³⁾ Die in 2018 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte/-bezüge sind im Folgejahr (2019) an die Beschäftigten auszuschütten.

⁴⁾ Rückstellungsbildung für eventuell anfallende Betriebssteuern bei den Betrieben gewerblicher Art der Friedhofsverwaltung.

⁵⁾ Es handelt sich hierbei um den Unterschiedsbetrag 2020 bei Endfälligkeit von Wertpapieren der nichtrechtsfähigen Stiftungen sowie um die jährliche Zuführung zur Prüfungskostenrückstellung der überörtlichen Rechnungsprüfung.

E.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird auf das **ordentliche Ergebnis** abgestellt. Dieses errechnet sich aus

den **ordentlichen Erträgen**:

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

den **ordentlichen Aufwendungen**:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen,

- Sonstige ordentliche Aufwendungen

und den **Finanzerträgen und -aufwendungen** (= Finanzergebnis).

Die genannten Erträge und Aufwendungen fallen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- beziehungsweise Verwaltungstätigkeit an. Sie sind planbar und meist regelmäßig wiederkehrend. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, die unregelmäßig anfallen und/oder periodenfremd sind, bleiben außer Betracht. Einer Analyse insbesondere der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird das folgende ordentliche Ergebnis geplant (*Anmerkung: Aufgrund der hohen Aggregationsebene der Zahlen entstehen Rundungsdifferenzen, die nicht korrigiert werden*):

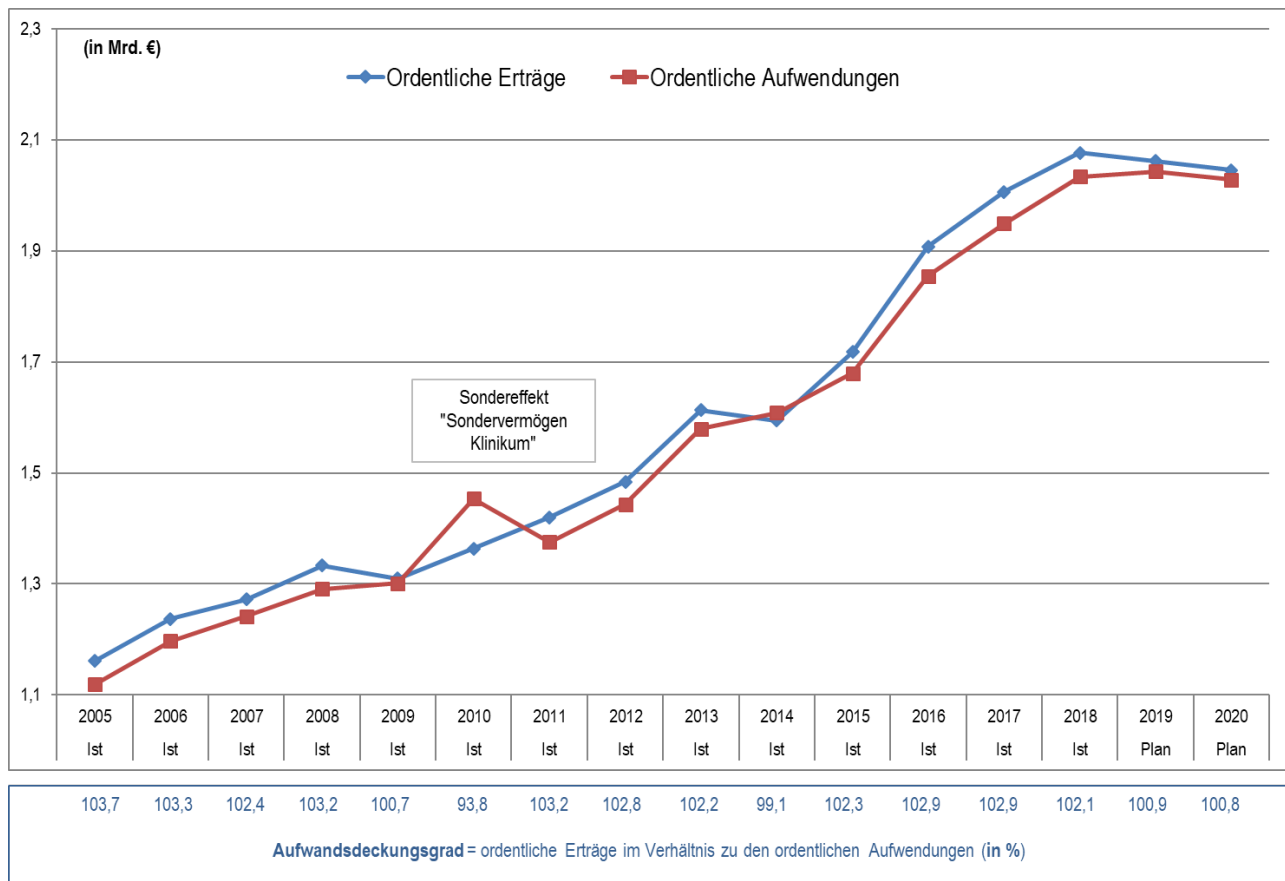
(in T€)	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Ordentliche Erträge	-2.045.293	-2.062.189	-2.077.115
+ Ordentliche Aufwendungen	2.028.315	2.042.953	2.033.526
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.978	-19.236	-43.589
+ Finanzergebnis	16.826	19.088	14.119
= ordentliches Ergebnis	-152	-148	-29.470

In der Haushaltsplanung 2020 ist als ordentliches Ergebnis ein Überschuss von 152 T€ ausgewiesen, der in etwa auf dem Niveau der Vorjahresplanung liegt.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung sinken die ordentlichen Erträge um 16,9 Mio. € oder 0,8 % und die ordentlichen Aufwendungen um 14,6 Mio. € oder 0,7 %. Als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit errechnet sich somit ein Überschuss in Höhe von 17,0 Mio. €.

Der Fehlbetrag im Finanzergebnis fällt im Vergleich zur Vorjahresplanung mit 16,8 Mio. € um 2,3 Mio. € geringer aus.

In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit dem Jahr 2005 dargestellt:



Über den Zeitraum 2005 bis 2020 hinweg liegen - mit Ausnahme der Jahre 2010 und 2014 - die ordentlichen Erträge über den ordentlichen Aufwendungen, mit der Folge, dass sich jeweils ein positiver Aufwandsdeckungsgrad über 100 % errechnet.

Die Grafik zeigt im Jahr 2010 den Sondereffekt „Sondervermögen Klinikum“. Das Verhältnis zwischen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt dadurch einen rechnerischen Aufwanddeckungsgrad von 93,8 %. Da in dieser Betrachtung jedoch nur die ordentlichen Erträge

und Aufwendungen betrachtet werden, bei der Auflösung des Sondervermögens jedoch ordentliche und außerordentliche Positionen betroffen waren, ist an dieser Stelle ein direkter Vergleich mit den Werten der anderen Jahre nicht möglich.

In den folgenden Ausführungen werden zur Beurteilung der Ertragslage die Ertrags- und Aufwandsposten aus dem ordentlichen Ergebnis einer näheren Betrachtung unterzogen.

E.2.1 Steuererträge

(in T€)	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Grundsteuer A	-280	-280	-291
Grundsteuer B	-122.300	-121.300	-119.938
Gewerbesteuer	-467.000	-484.000	-469.876
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-330.600	-324.700	-307.837
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-92.000	-88.800	-77.732
Hundesteuer	-1.850	-1.800	-1.816
Zweitwohnungssteuer	-800	-750	-858
insgesamt	-1.014.830	-1.021.630	-978.348

Die Ansätze der Steuererträge basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Oktober 2019. Ein Risiko bei allen Steuerertragsarten ist und bleibt wie in den Vorjahren die konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone und Deutschland.

Die Steuererträge nehmen in der Planung 2020 gegenüber der Vorjahresplanung um 0,7 % oder 6,8 Mio. € ab.

Die Gewerbesteuer ist mit geplanten 467 Mio. € oder einem Anteil von 46 % an den Steuererträgen mit Abstand die wichtigste Steuerertragsquelle. Der Ansatz für 2020 wurde aufgrund der Steuerschätzung und den aktuellen Entwicklungen gegenüber dem Vorjahresplanwert um 17 Mio. € abgesenkt. Ab dem Jahr 2018 wurde der Hebesatz von 447 um 20 Prozentpunkte auf 467 angehoben, was zu jährlichen geplanten Mehrerträgen in Höhe von 20 Mio. € führt. Der Gewerbesteueransatz ist trotz sorgfältiger Planung dennoch immer mit besonderen Risiken im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung verbunden.

In den Planwerten zulegen kann abermals der sogenannte „Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer“ mit erwarteten 330,6 Mio. €. Dieser steigt gegenüber dem Vorjahresplanwert um 5,9 Mio. € oder 1,8 %.

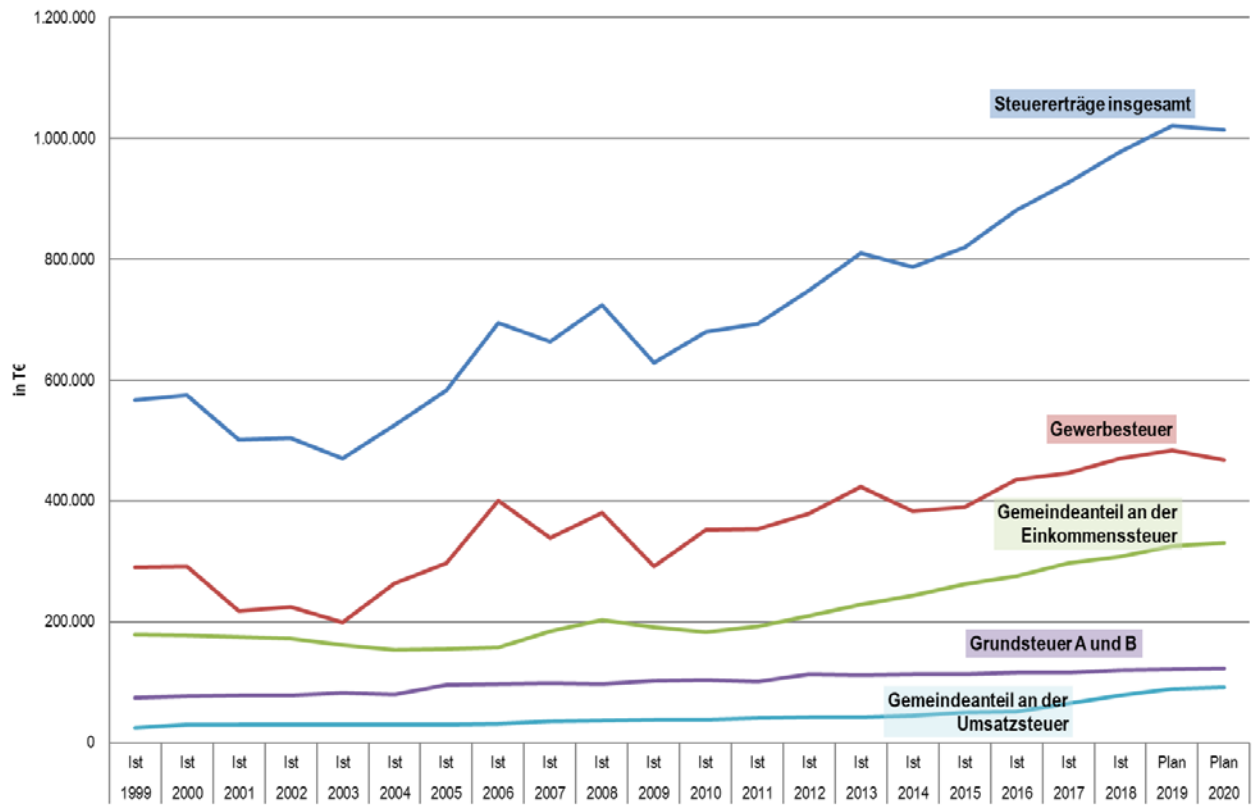
Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nimmt in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. € auf 92 Mio. € zu. In der Planung enthalten ist der Anteil des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen, der anstelle über die Leistungen für Unterkunft und Heizung

(KdU) über die Umsatzsteuerbeteiligung abgewickelt wird.

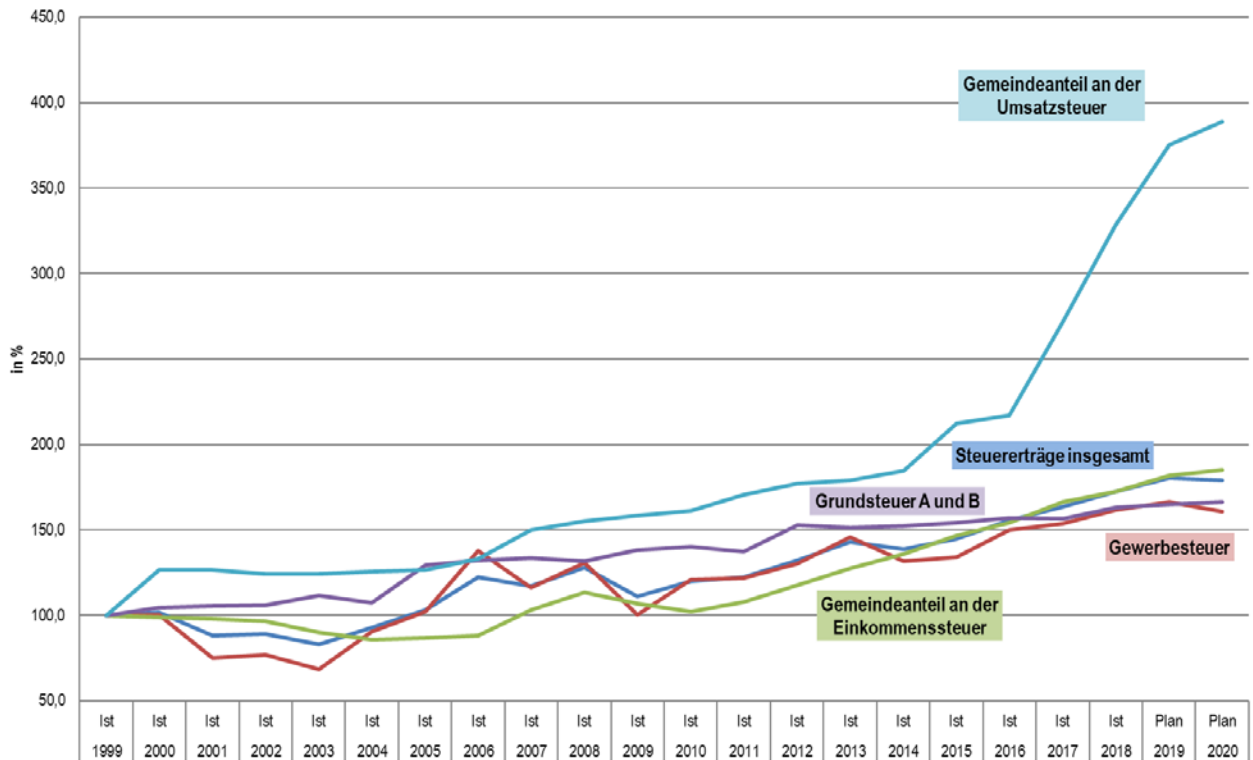
Der Umsatzsteuer-Härteausgleich ist ab dem Jahr 2018 entfallen. Der Grundsteuer B Hebesatz wurde ab 2018 von 535 % um 20 Prozentpunkte auf 555 % erhöht, was zu jährlichen geplanten Mehreinnahmen in Höhe von rund 6 Mio. € führt. Die Hunde- und Zweitwohnungssteuer wurde an die letzten Rechnungsergebnisse angepasst.

Auf der folgenden Seite findet sich eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Die erste Tabelle zeigt die Entwicklung der absoluten Werte in den einzelnen Steuerarten. Bei einer Indexierung der Werte mit dem Basisjahr 1999 zeigen sich deutliche Unterschiede. Danach sind die Steuern insgesamt um 79 % gestiegen. Obgleich sie von der absoluten Höhe für Nürnberg eher nachgeordnete Bedeutung hat, ist die Umsatzsteuer, gemessen am Index, am stärksten gestiegen. Dies ist auch auf Sondereffekte zurück zu führen.

Entwicklung der Steuererträge: Absolute Werte seit 1999



Entwicklung der Steuererträge: Indexierte Werte seit 1999



E.2.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Zuweisungen und Zuschüsse	-514.024	-497.812	-501.567
davon:			
Schlüsselzuweisungen vom Land	-230.000	-221.000	-220.388
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-19.097	-18.393	-18.266
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-33.500	-32.000	-28.216
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-23.800	-22.500	-23.054
Zuweisungen Land	-27.348	-24.962	-24.925
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	-5.000	-10.000	-13.241
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-63.670	-61.228	-58.334
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-95.075	-90.943	-91.755
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	-16.534	-16.786	-23.388
Sonstige Transfererträge	-5.886	-6.193	-5.334
davon:			
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	-1.336	-1.260	-1.522
Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen	-211	-211	-283
Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Kostenersatz in Einrichtungen	-1.642	-1.624	-1.583
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-750	-994	-764
Sonstige	-1.947	-2.104	-1.182
insgesamt	-519.910	-504.005	-506.901

Die Planungen der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und der sonstigen Transfererträge liegen mit 519,9 Mio. € um 3,2 % oder 15,9 Mio. € über der Vorjahresplanung.

Die Steigerung geht überwiegend auf die Schlüsselzuweisungen zurück, die entsprechend des erwarteten Anstiegs der Schlüsselmasse auf 230 Mio.€ angehoben wurde.

Die übrigen Ansätze bewegen sich im Rahmen der planmäßigen Fortschreibung.

E.2.3 Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Öffentlich-rechtliche	-81.587	-78.160	-77.938
davon:			
Verwaltungsgebühren	-19.797	-19.734	-20.280
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	-24.098	-25.067	-24.414
Bestattungsgebühren	-3.200	-3.000	-2.759
Wohn- und Verpflegungsgebühren	-9.630	-6.328	-5.995
Eintrittsgelder	-10.608	-10.549	-11.186
Sonstige	-14.254	-13.482	-13.304
Privatrechtliche	-43.268	-43.046	-44.382
davon:			
Erträge aus Verkauf	-3.799	-3.783	-3.256
Miet-/Pachterträge	-17.976	-17.659	-18.508
Erbbauszinsen	-2.821	-2.949	-2.957
Ersatzleistungen	-2.396	-2.469	-3.021
Eintrittsgelder	-1.285	-1.308	-1.415
Teilnehmerbeträge	-5.288	-5.346	-5.343
Sonstige	-9.703	-9.532	-9.882
insgesamt	-124.855	-121.206	-122.320

Die Leistungsentgelte unterscheidet man in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte.

Insgesamt steigen die Leistungsentgelte der Stadt Nürnberg um 3,6 Mio. € gegenüber dem Plan 2019 auf 124,9 Mio. € an, wobei von dem Anstieg auf die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte 3,4 Mio. € (+ 4,4 %) und auf die privatrechtlichen 222 T€ (+ 0,5 %) entfallen.

Der Anstieg bei den Wohn- und Verpflegungsgebühren (3,3 Mio. €) ist auf die Einführung der Gebührensatzung

für Asylunterkünfte (AsylUbGebS) zurückzuführen. Die Gebührensätze übersteigende Kosten für Gemeinschaftsunterkünfte werden vom Land erstattet.

Der erneute Anstieg in den sonstigen öffentlich-rechtlichen Erträgen ist auf den Ausbau der Verpflegung in den Kindertagesstätten zurückzuführen.

Die übrigen Ansätze bewegen sich im Rahmen der planmäßigen Fortschreibung.

E.2.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Bund	-109.787	-126.340	-123.691
Land	-86.254	-83.525	-87.427
Gemeinden und Gemeindeverbände	-19.565	-17.955	-24.684
Bezirk (Sozialleistungen)	-17.083	-16.904	-24.002
Zweckverbände und kommunale Sonderrechnungen	-17.315	-37.372	-37.310
Eigenbetrieb NüSt	-281	-290	-269
Eigenbetrieb ASN	-730	-719	-768
Kommunalunternehmen Klinikum	-5.513	-3.418	-11.178
Eigenbetrieb SUN	-1.864	-1.636	-1.936
Eigenbetrieb NüBad	-258	-203	-282
Eigenbetrieb FSN	-152	-132	-168
Eigenbetrieb SÖR	-2.093	-1.919	-2.246
Verwaltungskostenerstattungen (VKE) Eigenbetriebe	-9.114	-9.114	-9.128
Private Unternehmen	-11.221	-11.230	-11.790
Staatstheater Nürnberg	-605	-617	-716
insgesamt	-281.835	-311.374	-335.595

Mit einem Planwert von 281,8 Mio. € sinken in der Planung 2020 die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zur Vorjahresplanung um 29,5 Mio. € oder 9,5 %. Dies ist insbesondere auf die folgenden Entwicklungen zurückzuführen:

- Die Erstattungen vom Bund werden um 16,6 Mio. € niedriger geplant. Ein Rückgang von 19 Mio. € entfällt auf die Kosten der Unterkunft (SGB II), da sich die Anzahl der Leistungsempfänger zuletzt rückläufig entwickelt hat und entsprechend weniger Kosten zur Erstattung anfallen. Die Grundsicherung wird vollständig vom Bund refinanziert und ist mit 2,5 Mio. € über dem Vorjahr geplant.
- Die Erstattungen vom Freistaat Bayern erhöhen sich insgesamt um 2,7 Mio. €. Die Elternbeitragsentlastung für Kindergärten wird erstmalig geplant

und voraussichtlich 9,4 Mio. € betragen. Diese wird in voller Höhe an die freien Träger weitergereicht. Weitere 2,2 Mio. € Entlastung erfolgen für die städtischen Kindergärten. Ein Rückgang um 8,2 Mio. € ist bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geplant, die in voller Höhe vom Freistaat Bayern übernommen werden.

- Die Position Zweckverbände/kommunale Sonderrechnung ist um 20 Mio. € niedriger geplant. Die Einführung der Gebührensatzung für Asylunterkünfte (AsylUbGebS) sowie rückläufige Unterkunftskosten in städtischen Flüchtlingsunterkünften für anerkannte Flüchtlinge mit Leistungsanspruch nach SGB II führen zu niedrigeren Erstattungsansprüchen gegenüber dem Job Center Nürnberg.

E.2.5 Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Auflösung Sonderposten	-52.533	-52.785	-48.788
Sonstige ordentliche Erträge	-46.977	-47.199	-80.132
davon:			
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-538	-483	-893
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-2.026	-2.026	-2.757
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-621	-701	-157
Ausgleichszahlungen	-1.200	-1.200	-794
Konzessionsabgabe	-41.000	-41.000	-40.268
Aktivierte Bauzeitinsen	-350	-328	-174
Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen	0	0	-12.561
Sonstiges	-1.242	-1.461	-22.528
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-4.353	-3.990	-4.935
Bestandsveränderungen	0	0	-96
insgesamt	-103.863	-103.974	-133.951

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten fällt im Jahr 2020 um 252 T€ oder 0,5 % geringer aus als im Vorjahr. Dies korrespondiert mit den Abschreibungen - soweit die Investitionen mit Zuwendungen finanziert wurden.

Der Posten „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“ wird seit dem Haushaltsplan 2019 direkt bei den Sachaufwendungen, Transferaufwendungen und Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Hierbei

handelt es sich um die buchungstechnische Abwicklung der Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Die Aktivierten Eigenleistungen resultieren aus Bauinvestitionen und werden entsprechend der MIP-Planung in den Ergebnishaushalt übernommen.

E.2.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
insgesamt	692.967	670.109	628.530

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen insgesamt gesehen im Vergleich zu der Vorjahresplanung um 22,9 Mio. € oder 3,4 % an.

Von den Personal- und Versorgungsaufwendungen entfallen im Haushaltsjahr 2020 587 Mio. € oder 84,7 % (Vorjahr 570,6 Mio. € oder 85,2 %) auf die Personalaufwendungen (= Aufwendungen für aktive Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter) und 106 Mio. € oder 15,3 % (Vorjahr: 99,5 Mio. € oder 14,4 %) auf die Versorgungsaufwendungen (= Aufwendungen für Versorgungsempfänger).

Einzeln betrachtet entwickeln sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen wie folgt:

Personalaufwendungen (in T€)	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Bezüge und Vergütungen	450.467	433.187	403.317
davon:			
Beamte (ohne Lehrkräfte)	86.725	87.460	80.585
Beamte-Lehrkräfte	81.878	78.337	76.233
Arbeitnehmer	272.734	258.056	238.726
Sonstige Vergütungen	9.130	9.334	7.773
Beiträge zu Versorgungskassen	20.746	19.894	18.432
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	56.906	53.420	48.931
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	9.609	9.668	10.445
Rückstellungen	49.241	54.448	37.327
davon:			
Sonstige Rückstellungen für Aktive	2.075	-1.873	-3.235
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	39.502	47.837	33.092
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	7.664	8.484	7.470
insgesamt	586.969	570.617	518.452

Ausgehend vom Planwert 2019 ist bei den Personalaufwendungen im Jahr 2020 mit den folgenden Entwicklungen zu rechnen:

Lässt man die Rückstellungsbuchungen außer Betracht, so steigen die Personalaufwendungen im Jahr 2020 um

21,6 Mio. € oder 4,2 % gegenüber dem Vorjahresplan. Diese Steigerung ist neben den Auswirkungen aus den Stellenschaffungen 2019 und den Stellenschaffungen 2020 vor allem auf die Tarifierhöhungen bei den Beschäftigten (+ 1,06 % ab März 2020 und ab September geschätzt 2,0 %) und die Besoldungserhöhungen bei den

Beamten (geschätzt + 3,20 % ab Januar 2020) zurückzuführen.

Die Rückstellungszuführungen bzw. -auflösungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten fallen nach den aktuellen Berechnungen im Jahr 2020 insgesamt um 5,2 Mio. € oder 9,6 % niedriger aus als in der Vorjahresplanung. Die Besoldungserhöhungen 2020 sind rechtlich bereits bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei den aktiven Beamten im Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt worden, wodurch die Zuführungen im Plan 2020 niedriger angesetzt werden. Aufgrund

von Unwägbarkeiten bei der Planung (wie zum Beispiel bei der Anzahl der Sterbefälle und der Ein- und Austritte von Beamten/innen bei der Stadt) sind die Planansätze dieser Rückstellungen immer mit Unsicherheiten behaftet.

Für das Haushaltsjahr 2020 werden die Versorgungsaufwendungen wie folgt geplant:

Versorgungsaufwendungen (in T€)	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Beamte (inklusive Lehrkräfte)	93.550	89.139	85.858
Arbeitnehmer	8.268	8.652	8.645
Beihilfen für Versorgungsempfänger	15.025	14.400	16.620
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	-113.656	-108.744	-107.878
Rückstellungen	102.811	96.045	106.833
davon:			
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	87.556	82.400	86.567
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	15.255	13.645	20.266
insgesamt	105.998	99.492	110.078

Die Versorgungsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresplan um 6,5 Mio. € beziehungsweise 6,5 % auf 106 Mio. € an.

Die Zunahme der Versorgungsaufwendungen für Beamte um 4,4 Mio. € ist darauf zurückzuführen, dass die

Anzahl der Versorgungsempfänger steigt und die Besoldungserhöhung für diese jährlich den Rückstellungen zugeführt wird.

E.2.7 Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Sachaufwendungen	285.440	276.232	263.190
davon:			
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	12.991	11.492	7.362
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	22.108	23.178	19.564
Gebäudeunterhalt und -technik	49.514	47.342	36.673
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	6.129	6.352	5.078
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	21.091	19.641	29.047
Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege	29.529	27.519	24.710
Erstattungen an Dritte	140.298	135.073	124.261
Sonstiges	3.780	5.635	16.495
Abschreibungen	110.978	110.884	107.418
insgesamt	396.418	387.116	370.608

Die Sachaufwendungen und Abschreibungen steigen im Vergleich zum Vorjahresplanwert insgesamt um 2,4 % oder 9,3 Mio. € auf 396,4 Mio. € an.

Die Aufwendungen für Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände steigen um 1,5 Mio. € oder 13,0 % an. Insbesondere zum Rechnungsergebnis 2018 wird der starke Anstieg ersichtlich. Ursächlich hierfür war die Änderung der Wertgrenze für Investitionen, wodurch ein höherer Anteil hier unter dem Posten „Gebrauchsgegenstände“ veranschlagt wird.

Die Aufwendungen für Gebäudeunterhalt und -technik steigen um 2,2 Mio. € (Vorjahresplan Anstieg 6,5 Mio. €). Diese Entwicklung ist überwiegend im Zusammenhang mit der Planung der Maßnahmen im mittelfristigen Investitionsplan zu sehen.

Die Aufwendungen für „Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.“ steigen um 1,5 Mio. € gegenüber der Vorjahresplanung. Auf die Gebäudereinigung direkt entfällt davon ein Anteil von 0,7 Mio. €. Weitere 0,4 Mio. € entfallen auf den Unterhalt technischer Ausstattung bei der Feuerwehr.

Der Posten „Lehrmittel, Schülerbeförderung und Tagespflege“ steigt planmäßig um 2,0 Mio. €. Dies ist auf höhere Fallzahlen, also mehr Schüler, Tagespflegekinder und Mittagessen zurückzuführen.

Beim Posten „Erstattungen an Dritte“ wird in 2020 mit 5,2 Mio. € höheren Aufwendungen gerechnet, insbesondere wegen höherer Erstattungen an den Eigenbetrieb SÖR in Höhe von 6,0 Mio. €. Niedriger hingegen fallen die vertraglichen Unterhaltsausgleichserstattungen an die VAG für die U-Bahn-Infrastruktur aus.

In dem Posten „Sonstiges“ sinkt in 2020 der stark schwankende Bedarf für die Sicherung von Ausgleichsflächen, die im Zuge der Bauleitplanung als Ausgleichsmaßnahmen für die Fauna notwendig werden (siehe besonderer Artenschutz §§ 44 - 47 BNatSchG). Im Rechnungsergebnis 2018 waren 12,7 Mio. € an Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen eingestellt worden.

E.2.8 Transferaufwendungen

(in T€)	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	513.844	533.756	521.099
davon:			
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art. 1/4)	142.777	130.858	122.979
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art. 5)	18.195	17.479	16.508
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	66.562	63.520	62.159
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	6	775	6.477
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	7.914	10.295	13.209
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	5.944	6.511	8.649
Familien- und Jugendhilfe	86.924	88.574	87.456
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	64.113	72.654	72.555
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	112.191	136.057	125.048
Bildungs- und Teilhabepaket	9.154	6.943	5.997
Sonstiges	64	90	62
Bezirksumlage	203.500	198.960	183.482
Weitere Transferaufwendungen	108.994	134.795	133.039
davon:			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	62.224	57.467	55.478
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	11.770	10.993	7.213
Gewerbesteuerumlage	35.000	66.335	69.111
Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	1.237
Neutralisation Rückstellungen (Transfera.)	-1.000	-1.043	-166
insgesamt	825.338	866.468	837.454

Die Transferaufwendungen werden in Sozialtransferaufwendungen (Transferaufwendungen Sozialbereich) und weitere Transferaufwendungen unterteilt. Inhaltlich kann die Bezirksumlage den Sozialtransferleistungen zugerechnet werden, da die Aufgabenschwerpunkte des Bezirks ebenfalls im Sozialbereich liegen. Aufgrund der finanziellen Bedeutung wird die Bezirksumlage jedoch eigenständig ausgewiesen.

Sozialtransferaufwendungen

Sozialleistungen, Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Weitere Transferaufwendungen

Weitere Zuschüsse und Zuweisungen, Verlustausgleiche, Gewerbesteuerumlage, Krankenhausumlage

Bezirksumlage

Die Transferaufwendungen gehen insgesamt um 41,1 Mio. € oder 4,7 % zurück. Mit einem Anteil von 40,7 % an den ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen (Anteil von 34,2%) der größte Kostenblock innerhalb der ordentlichen Aufwendungen.

Transferaufwendungen Sozialbereich

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen repräsentiert mit einem Volumen von 514 Mio. € mehr als ein Viertel der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzu addieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 717,3 Mio. € circa 35,4 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die Planansätze im Sozialbereich beruhen auf der Fortschreibung der Ergebnisse 2018 unter der Berücksichtigung aktueller Prognosen und Erwartungen.

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen (vertraglich/gesetzlich) steigen wie in den Vorjahren relativ stark an, dieses Jahr um 11,9 Mio. € auf 142,8 Mio. €. Hintergrund ist hier insbesondere der anhaltende Platzausbau bei den Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Der Posten „Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)“ erhöht sich um 3,0 Mio. € oder 4,8 %. Die Aufwendungen für Grundsicherung werden vollständig vom Bund erstattet.

Die Hilfe zur Pflege ist vollständig auf den Bezirk übergegangen. Etwaige zeitversetzt noch abgerechnete „Nachläuferkosten“ werden vom überörtlichen Träger erstattet.

Der Ansatz für „Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)“ werden um 2,4 Mio. € oder 23,1% niedriger geplant aufgrund der Teilverlagerung der Zuständigkeit von der Kommune auf den Bezirk im Rahmen des Bayerischen Teilhabegesetzes.

Die Sozialbetreuung für Flüchtlinge wird unter dem Posten „Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen“ dargestellt. Für 2020 sind 1,0 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €) geplant. Im Rahmen der neuen Beratungs- und Integrationsrichtlinie erfolgte hierzu eine Neukonzipierung.

In der Wirtschaftlichen Jugendhilfe reduziert sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr trotz genereller Kostensteigerungen, Anstiegen bei den Aufwendungen für Vollzeitpflege (+1,1 Mio. € oder +13,1 %), der Erziehung in Tagesgruppen (+1,0 Mio. € oder +18,6 %) und Mehraufwendungen für das Konzept Pflege Plus beziehungsweise die Inbetriebnahme einer zusätzlichen therapeutischen Tagesgruppe. Entlastungen gibt es durch die erwartete Reduzierung der Fallzahlen bei der Heimunterbringung (-1,1 Mio. € oder - 3,4 %) und insbesondere durch die Beitragsentlastung des Freistaat Bayern für Kinder in Kindergärten, die sich reduzierend auf die Kosten für Beitragsübernahmen auswirkt.

Für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden 64,1 Mio. € (Vorjahr 72,7 Mio. €) im Jahr 2020 eingeplant. Es wird mit einer leicht rückläufigen Anzahl der Leistungsberechtigten (3.500 Personen) gerechnet.

Die Kosten beim Arbeitslosengeld II (überwiegend der Unterkunft und Heizung) sinken im Vergleich zur Vorjahresplanung um 23,9 Mio. € auf 112,2 Mio. €. Ursächlich hierfür ist der Rückgang der Leistungsempfänger. Im Planansatz berücksichtigt sind unter anderem regelmäßige Kostensteigerungen für Miet- und Heizkosten. Zudem sind 15 Mio. € (Vorjahr 30 Mio. €) Unterkunftskosten für Geflüchtete enthalten. Anerkannte Geflüchtete erhalten keine Leistungen mehr nach Asylbewerberleistungsgesetz, können aber nachfolgend einen Anspruch auf Leistungen nach SGB II geltend machen. Der Bund erstattet die Unterkunftskosten für anerkannte Geflüchtete in 2020 vollständig.

Die Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket steigen um 2,21 Mio. €. Durch das „Starke-Familien-Gesetz“ wurde der Leistungsumfang zum 01.08.2019 erhöht. Die Planansätze wurden - ausgehend von einer weiterhin steigenden Nutzung der zur Verfügung stehenden Angebote - entsprechend erhöht.

Bezirksumlage

Die Bezirksumlage wurde entsprechend dem aktuellen Diskussionsstand für 2020 mit 203,5 Mio. € geplant und gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Mio. erhöht. Grundlage

für die Berechnung ist die aktuelle Finanzbedarfsplanung des Bezirks.

Weitere Transferaufwendungen

Die weiteren Transferaufwendungen mit 109,0 Mio. € beziehungsweise 5,4 % der ordentlichen Aufwendungen beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Dies sind zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land. Die weiteren Transferaufwendungen nehmen im Vergleich zum Plan 2019 insgesamt um 25,8 Mio. € oder 19,1 % ab.

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ steigt um 4,8 Mio. € auf 62,2 Mio. € an. Er beinhaltet weitere Zuschüsse, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, beispielsweise an das Germanische Nationalmuseum oder die Nürnberger Symphoniker. Das Innovationspaket der VAG wird mit 2,9 Mio. € veranschlagt. Für das Klinikum Nürnberg erhöht sich der Ansatz um 0,9 Mio. €. Hinzu kommen freiwillige Zuschüsse (ohne die oben genannten an soziale Einrichtungen), welche um 0,6 Mio. € über dem Vorjahresplan liegen.

Für Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe NüBad, FSN, SUN sowie an die Städtischen Werke Nürnberg, die noris inklusion gGmbH wurden insgesamt 0,8 Mio. € mehr als im Vorjahr veranschlagt.

Die Gewerbesteuerumlage sinkt wegen der neuen Berechnungsgrundlage (Wegfall der Umlage „Deutsche Einheit“) im Vergleich zur Vorjahresplanung um 30,0 Mio. €. Weitere Rückgänge sind auf die niedrigeren Gewerbesteuererträge zurückzuführen.

Neutralisation Rückstellungen (Transfer.)

Der Posten „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“ wird seit dem Haushaltsplan 2019 differenziert unter den Sachaufwendungen, Transferaufwendungen und Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Bereich der Transferaufwendungen werden überwiegend Verlustausgleiche an Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen aus im Vorjahr gebildeten Rückstellungen gezahlt.

E.2.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	7.024	5.355	4.617
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.263	2.208	2.130
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	11.147	13.191	9.105
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	25.827	40.217	36.658
Mieten/Pachten/Leasing bewegliche Sachen	3.387	3.928	3.051
Mietaufwand für Heime und Pensionen	1.550	1.450	1.562
Kosten für Sachverständige und Gutachten	6.461	3.773	5.017
Nutzungsentgelte, Pflege Software, Lizenzen	6.996	5.900	5.295
Vergütungen für Leistungen Dritter	18.445	14.003	10.577
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	6.749	6.774	6.377
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	1.200	1.200	105
Sonstige	22.543	21.261	112.654
Neutralisation Rückstellungen (Sonst. Aufw.)	0	0	-214
insgesamt	113.592	119.260	196.934

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahresansatz um 5,7 Mio. € oder 4,8 %.

Der Posten „Sonstiger Personal- und Dienstaufwand steigt“ um 1,7 Mio. €. Ursächlich sind höhere Aus- und Fortbildungsbudgets (0,8 Mio. €) überwiegend im Bereich der Nachwuchsausbildung sowie Entschädigungen für ehrenamtliche Wahlhelfer (0,5 Mio. €).

Bei den Betriebsmitteln konsumtiver MIP-Maßnahmen handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hierfür sind im Vergleich zum Vorjahr 2,0 Mio. € weniger eingeplant.

In den Miet- und Pacht aufwendungen für Immobilien sind die Kosten für Unterbringung anerkannter Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften enthalten. Der Planansatz hierfür ist von 24,2 Mio. € auf 7,0 Mio. € gesunken. Hintergrund sind niedrigere Belegungsquoten sowie niedriger Preise aufgrund der Gebührensatzung.

Diese Kosten werden von den Bewohnern oder bei entsprechendem Leistungsanspruch vom Jobcenter erstattet.

Die Kosten für Sachverständige und Gutachten steigen um 2,7 Mio. €. Insbesondere sind darin höhere Mittel für Strategiprojekte mit Fokus auf IT sowie die Stadtplanung enthalten.

Beim Posten „Vergütungen für Leistungen Dritter“ sind im Vergleich zu 2019 rund 4,4 Mio. € höhere Aufwendungen geplant. Diese resultieren überwiegend aus den Produkten Zentrale IT (+ 0,8 Mio. €), Kulturhauptstadt (+ 0,8 Mio. €), Stadt- und Verkehrsplanung (0,5 Mio. €) Gutachten im Umweltbereich (0,4 Mio. €) und Integrierte Leitstelle (0,3 Mio. €). Zudem werden die Kosten für Tagespflegepersonal künftig hier ausgewiesen (0,7 Mio. €)

In dem Posten „Sonstige“ sind im Jahr 2020 unter anderem die folgenden größeren Aufwandspositionen enthalten:

- Portokosten: 2,4 Mio. €,
- Drucksachen und Vordrucke: 2,0 Mio. €,
- Veranstaltungen/Tagungen: 2,0 Mio. €,
- Mitgliedschaften: 1,1 Mio. € und
- Künstlerhonorare: 1,0 Mio. €.

Unter dem Posten „Sonstige“ wurden im Rechnungsergebnis 2018 insbesondere Zuführungen zu Rückstellungen verbucht. Damit sind unter anderem Ri-

siken aus strittigen Bilanzierungsfragen bei Finanzanlagen (63,3 Mio. €) und eine Risikovorsorge für drohende Aufwendungen aus Tarifabschlüssen (24,3 Mio. €) berücksichtigt. Enthalten sind außerdem Zuführungen zu Steuerrückstellungen aus der Betriebsprüfung 2008-2011 in Höhe von 3,3 Mio. € für die Betriebe gewerblicher Art Telekommunikationsnetz, Krematorium und Bestattungswesen.

E.2.10 Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Finanzerträge	-15.869	-16.207	-20.768
davon:			
Zinserträge	-1.048	-1.079	-1.314
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-4.621	-4.928	-5.482
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-10.000	-10.000	-9.364
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-200	-200	-4.608
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.695	35.295	34.887
davon:			
Zinsaufwendungen Investitionskredite	24.246	26.846	26.479
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	8.000	8.000	8.295
Sonstige Zinsaufwendungen	449	449	113
insgesamt	16.826	19.088	14.119

Das Finanzergebnis fällt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 16,8 Mio. € im Plan 2020 um 2,3 Mio. € geringer aus als im Vorjahresplan.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus können die Zinsaufwendungen für Investitionskredite um weitere 2,6 Mio. € beziehungsweise 9,7 % niedriger angesetzt werden als im Vorjahr. Somit ermöglicht das anhaltend niedrige Zinsniveau trotz der hohen Investitionssummen den Zinsaufwand stabil zu halten. Die Entwicklung der Zinsaufwendungen seit ihrem Höhepunkt im Jahr 2005 mit 63,3 Mio. € (inklusive der Erstattungszinsen Gewerbesteuer) zeigt eine deutliche Entlastung. Da Umschuldungen oder Neuaufnahmen auf Basis des aktuell niedrigen

Zinsniveaus erfolgen, ist das Risiko steigender Zinsaufwendungen aufgrund eigener Berechnungen durchaus beherrschbar. Diese Annahme wird auch durch die Erwartung eines zumindest mittelfristig anhaltend niedrigen Zinsniveaus gestützt.

Dennoch bleiben die Zinsaufwendungen eine Risikoposition im städtischen Haushalt, sollte das Zinsniveau wieder deutlich steigen.

F. Vorbemerkungen Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt im Gegensatz zum Ergebnishaushalt, der auf der Grundlage der doppelten Buchführung das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig abbildet, auf die unterjährigen Zahlungsströme ab. Daher sind im Finanzhaushalt nur zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen berücksichtigt (beispielsweise sind Aufwendungen aus Abschreibungen nicht zahlungswirksam und erscheinen deshalb nicht in dem Finanzhaushalt). Der Finanzhaushalt zeigt Mittelherkunft und Mittelverwendung und den Bestand an Finanzmitteln auf. Aus sämtlichen Zahlungsbewegungen ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes zum Bilanzstichtag. Der Finanzhaushalt ist mit der betrieblichen Kapitalflussrechnung vergleichbar.

Der Finanzhaushalt ist inhaltlich in die drei Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

gegliedert.

Es gilt der Grundsatz, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens zur Finanzierung der Tilgungsleistungen und, soweit möglich, zur Finanzierung der Investitionen reichen sollte. Mit dem geplanten Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 91,4 Mio. € kann die Stadt Nürnberg die Tilgungen der Investitionskredite (66,9 Mio. €) und der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (11,3 Mio. €) vollständig finanzieren. Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen wird zusätzlich die Aufnahme neuer Kredite notwendig. Das Jahr 2020 wird im Kernhaushalt mit einer Nettoneuverschuldung (= Saldo aus Finanzierungstätigkeit) von 39,8 Mio. € geplant, die der hohen Investitionstätigkeit geschuldet ist.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 233,0 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um 23,6 Mio. € angestiegen.

Unter der Position „Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen“ werden unter anderem auch Tilgungen für ÖPP/ÖÖP-Projekte ausgewiesen.

Wichtiger Hinweis:

Der SAP-Logik folgend, haben Einzahlungen ein negatives, Auszahlungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

F. Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten €	Plan 2020 €	Plan 2019 €	RE 2018 €	Mittelfristige Finanzplanung		
				Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.014.830.000	-1.021.630.000	-981.280.780	-1.048.875.400	-1.069.910.400	-1.105.400.400
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-514.011.319	-497.794.635	-497.717.576	-527.502.647	-547.719.664	-569.272.005
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-5.886.292	-6.192.100	-5.349.187	-6.092.311	-6.305.542	-6.518.775
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-81.541.734	-78.114.151	-76.467.976	-82.764.863	-84.420.158	-86.489.284
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-42.856.789	-42.653.024	-44.062.752	-43.499.642	-44.369.633	-45.457.123
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-281.836.498	-311.374.466	-314.021.938	-290.637.817	-307.822.854	-316.829.359
7 + Sonstige Einzahlungen lfd. Verwaltung	-60.894.635	-61.306.814	-73.455.778	-61.720.927	-62.839.171	-64.236.980
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.048.000	-1.079.416	-1.148.020	-1.009.616	-973.598	-943.826
S1 = Einzahl.laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 - 8)	-2.002.905.267	-2.020.144.605	-1.993.504.008	-2.062.103.223	-2.124.361.021	-2.195.147.751
9 - Personalauszahlungen	547.024.023	523.740.139	485.171.512	566.981.337	587.737.982	608.559.798
10 - Versorgungsauszahlungen	116.835.000	112.183.000	107.973.943	119.755.876	122.749.773	125.743.670
11 - Auszahl. für Sach- und Dienstleistung.	296.633.524	289.479.470	259.207.161	288.877.674	296.585.823	304.976.027
12 - Transferauszahlungen	825.336.915	866.510.340	846.018.960	856.059.771	884.418.018	913.708.269
13 - Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	93.093.411	98.181.066	94.204.071	94.468.344	96.322.480	98.637.024
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	32.616.190	35.216.240	35.858.713	31.100.609	30.376.621	30.196.637
S2 = Auszahl. laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9-14)	1.911.539.063	1.925.310.256	1.828.434.360	1.957.243.609	2.018.190.697	2.081.821.425
S3 = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1, S2)	-91.366.204	-94.834.349	-165.069.648	-104.859.613	-106.170.324	-113.326.326
15 + Einzahl. aus Investitionszuwendungen	-101.418.000	-66.687.000	-63.480.233	-140.167.000	-150.155.000	-121.793.000
16 + Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-6.192.000	-7.475.000	-3.917.557	-5.510.000	-5.449.000	-5.564.000
17 + Einzahl. Veräußerung von Sachvermögen	-7.000.000	-8.500.000	-19.097.392	-7.000.000	-7.000.000	-7.000.000
18 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzvermögen	-828.000	-4.383.000	-375.000	0	0	0
19 + Einzahl. sonstige Investitionstätig.	-2.553.000	-2.557.000	-2.074.905	-2.500.000	-2.322.000	-2.150.000
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 15-19)	-117.991.000	-89.602.000	-88.945.087	-155.177.000	-164.926.000	-136.507.000
20 - Auszahl. für Erwerb von Grundstücken	17.672.000	29.332.000	16.147.855	16.492.000	12.982.000	13.322.000
21 - Auszahl. für Baumaßnahmen	252.943.000	178.265.000	117.101.428	302.251.120	307.828.286	204.398.245
22 - Auszahl. Erwerb bewegl. Sachvermögen	18.480.000	21.975.000	19.298.328	15.245.000	17.155.000	16.041.000
23 - Auszahl. für Erwerb von Finanzvermögen	38.126.800	46.156.200	18.655.522	36.977.000	42.394.000	40.000.000
24 - Auszahl. für Investitionsförderungen	22.385.000	22.455.000	16.831.581	15.383.000	4.380.000	4.166.000
25 - Auszahl. sonstige Investitionstätig.	1.390.000	800.000	300.000	1.068.000	1.118.000	920.000
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 20-25)	350.996.800	298.983.200	188.334.715	387.416.120	385.857.286	278.847.245
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4, S5)	233.005.800	209.381.200	99.389.628	232.239.120	220.931.286	142.340.245
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlb. (=Saldo S3, S6)	141.639.596	114.546.851	-65.680.020	127.379.507	114.760.962	29.013.918
26a + Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	-118.000.000	-116.000.000	-125.000.000	-119.000.000	-131.000.000	-139.200.000
26b + Einz., Kreditaufnahme wirtsch.gleichk.	0	0	0	0	0	0
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätig. (=Z. 26a, 26b)	-118.000.000	-116.000.000	-125.000.000	-119.000.000	-131.000.000	-139.200.000
27a - Auszahlungen für die Kredittilgung	66.900.000	64.005.100	73.475.252	69.500.000	73.400.000	77.000.000
27b - Ausz., Tilgung kreditähnlicher Rechtsg	11.278.000	12.455.000	12.345.276	9.992.000	18.098.000	22.724.000
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätig. (=Z. 27a, 27b)	78.178.000	76.460.100	85.820.528	79.492.000	91.498.000	99.724.000
S10 = Saldo Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8, S9)	-39.822.000	-39.539.900	-39.179.472	-39.508.000	-39.502.000	-39.476.000
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7, S10)	101.817.596	75.006.951	-104.859.492	87.871.507	75.258.962	-10.462.082
28 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-280.000.000	-130.000.000	-190.545.737	-178.182.404	-90.310.898	-15.051.936
28a +/- Saldo durchlaufende Posten	0	0	-18.585.916	0	0	0
S12 = vorauss. Endbestand an Finanzmitteln (=S11, Z.28, 28a)	-178.182.404	-54.993.049	-313.991.145	-90.310.898	-15.051.936	-25.514.017
29 + vorauss. Anfangsbestand sonst. Liquid.	0	0	0	0	0	0
S13 = vorauss. Endbestand Liquiditätsreserven (=S12 und Z.29)	-178.182.404	-54.993.049	-313.991.145	-90.310.898	-15.051.936	-25.514.017

G. Liquidität und Kassenkredite

Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Bestandteil der Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Dabei handelt es sich um kurzfristige Finanzmittel zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. €.

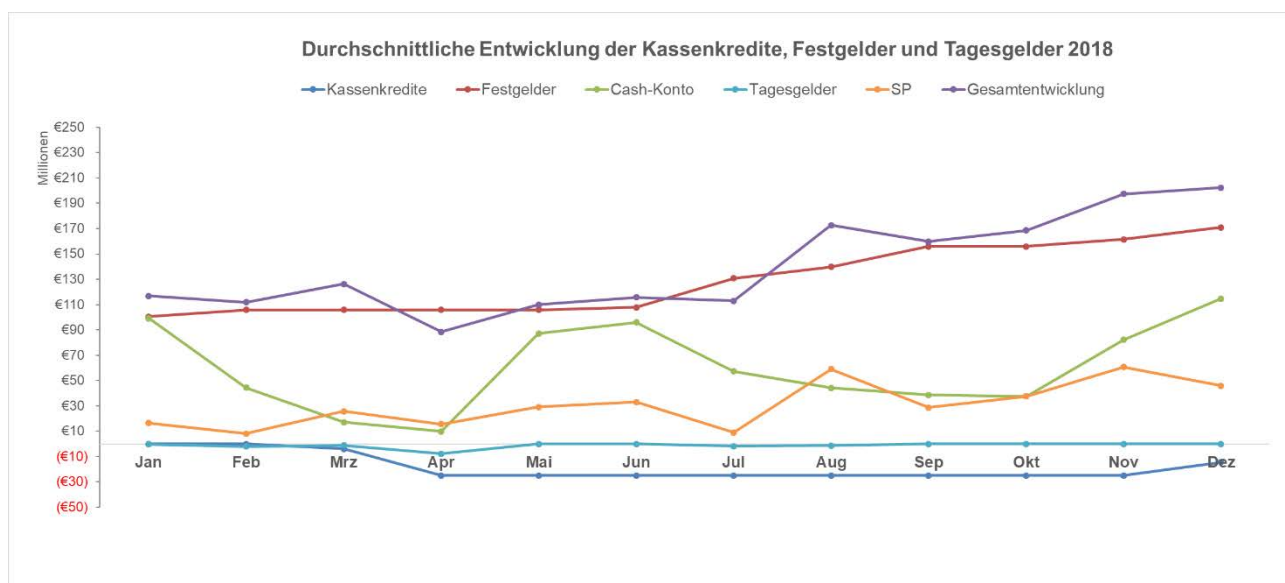
Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tagesgelder oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2018 zu jeder Zeit gewährleistet. Zur Liquiditätssicherung wurde ein Kassenkreditvertrag im Zeitraum 27.03.2018 bis 18.12.2018 in Höhe von 25 Mio. € abgeschlossen. Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung wurden zu einigen Zahltagen für jeweils wenige Tage Tagesgelder aufgenommen.

Die Aufnahme des Kassenkredits sowie die Anlage der Festgelder richteten sich nach den aktuellen Marktzinsen. Es konnten bei der Anlage der liquiden Mittel der Zinssituation angemessene Erträge erzielt werden.

Die untenstehende Grafik zeigt den Verlauf des Kassenkredits, der aufgenommenen Tagesgelder und der angelegten Festgelder sowie der Kontenstände der Cash-Konten (getrennt nach dem Hauptkonto bei der Sparkasse und den sonstigen Girokonten der Stadtkasse).

Entwicklungen im Jahr 2018

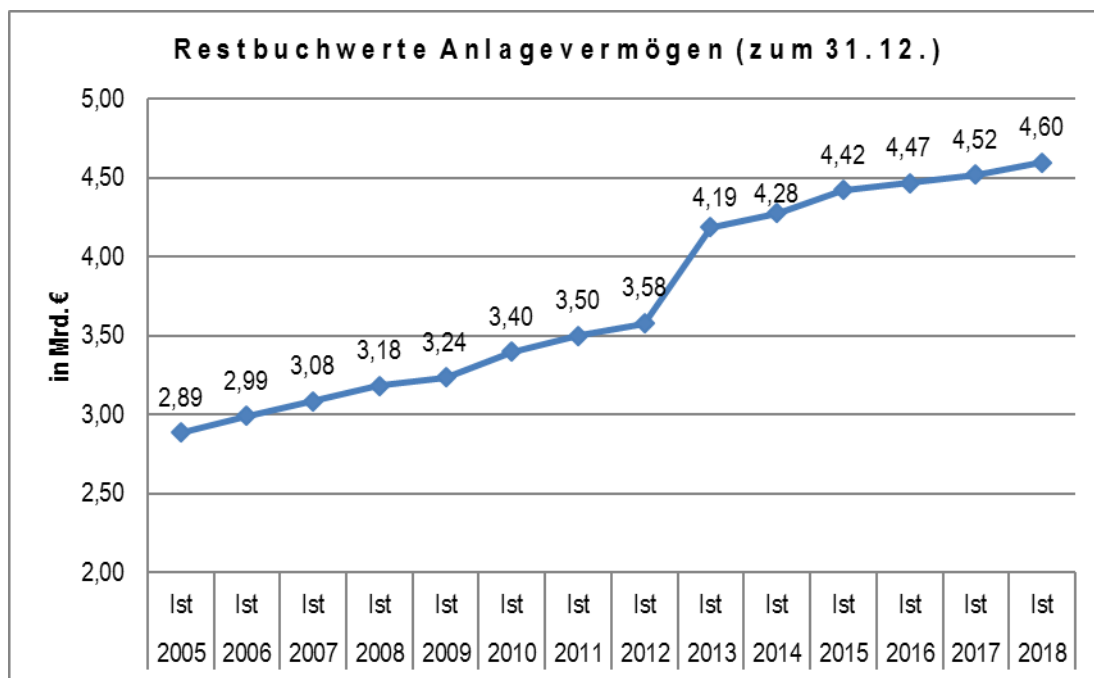


Entwicklungen im Jahr 2019

Für das Jahr 2019 wird gemäß der Liquiditätsplanung und nach dem bisherigen Verlauf der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zu 2018 mit weiterhin stabilen Bedingungen und einer insgesamt gleichbleibend hohen Liquidität gerechnet. Die Aufnahme der Kassenkredite wird hinsichtlich der Höhe ebenfalls stabil bleiben können.

Bei Festgeldanlagen wird es auf Grund der besonderen Zinssituation immer schwerer, überhaupt noch Erträge erzielen zu können. Insgesamt ist Vorsorge getroffen, dass die Stadt Nürnberg ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann, ohne den Kassenkreditrahmen annähernd ausschöpfen zu müssen.

H. Anlagevermögen



Wie der Grafik zu entnehmen ist, weist das städtische Anlagevermögen entsprechend der Investitionstätigkeit in den letzten Jahren einen deutlichen Trend nach oben auf.

Die tatsächliche Entwicklung des Anlagevermögens in den Jahren 2019 und 2020 wird stark von den bilanziellen Aktivierungen abhängen. Hier sind gegenüber den dargestellten Werten noch deutliche Verschiebungen zu erwarten, die unter anderem auf den Baufortschritt im Vergleich zu den angesetzten Mitteln zurückgeführt werden können.

Investitionen in den Jahren 2020 - 2023

Die städtischen Investitionen werden im Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) festgeschrieben und wirken sich mittelbar auf den Ergebnishaushalt aus. Sie belasten das Ergebnis in den Folgejahren durch Abschreibungen und durch die finanzierungsbedingten Zinsaufwendungen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Der Mittelfristige Investitionsplan wird mit seinem zugehörigen Investitionsprogramm ausführlich im Band 1,

Gliederungspunkt J behandelt. Auf die Ausführungen dort wird verwiesen.

Im MIP-Zeitraum 2020 bis 2023 wurden insbesondere folgenden Maßnahmen fortgeschrieben (die in den Klammerzusätzen dargestellten Zahlen beziehen sich nur auf investive Mittel im MIP-Zeitraum):

- Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg (212,8 Mio. €)
- WBG-Anteilrückkauf (115,6 Mio. €)
- U3 Großreuth bis Gebersdorf (114,8 Mio. €)
- Umgestaltung Obstmarkt (9,4 Mio. €)
- Brücke Hafenstr. über SWT und MDK (76 Mio. €)
- Brücke FSW über MDK und SWT (54 Mio. €)
- Neubau Bertolt-Brecht-Schule (ÖPP, 52,6 Mio. €)
- Bau von Radwegen – Pauschale (23,3 Mio. €)
- Künstlerhaus, 3. Bauabschnitt (14,5 Mio. €)
- Generalsan. U1 Bahnhof Muggenhof (11 Mio. €)

Darüber hinaus wurden weitere wichtige Projekte in den MIP aufgenommen (die in den Klammerzusätzen dargestellten Zahlen beziehen sich nur auf investive Mittel im MIP-Zeitraum), wie beispielsweise:

- Verschiedene Brückenbauprojekte (29,9 Mio. €)
- Ballsporthalle am Tillypark (24,5 Mio. €)
- Kindertagesstätte Grünwaldstraße (10,4 Mio. €)

- Revitalisierungsmaßnahmen – Pauschale (9 Mio. €)
- Sanierung und Erweiterung Max-Beckmann-Schule (7,5 Mio. €)
- Neubau Feuerw.gerätehaus Katzwang (5,9 Mio. €)
- Kindergarten Am Stadtpark (5,3 Mio. €)
- Kinderhort Glogauer Straße (5 Mio. €)
- Bebauung Palmenhofbunker mit Wohnungen und Kindergarten (4,9 Mio. €)
- Neubau Kleingartenanlage Ideal (2,7 Mio. €)
- Radweg Bartholomäusstraße (2,5 Mio. €)

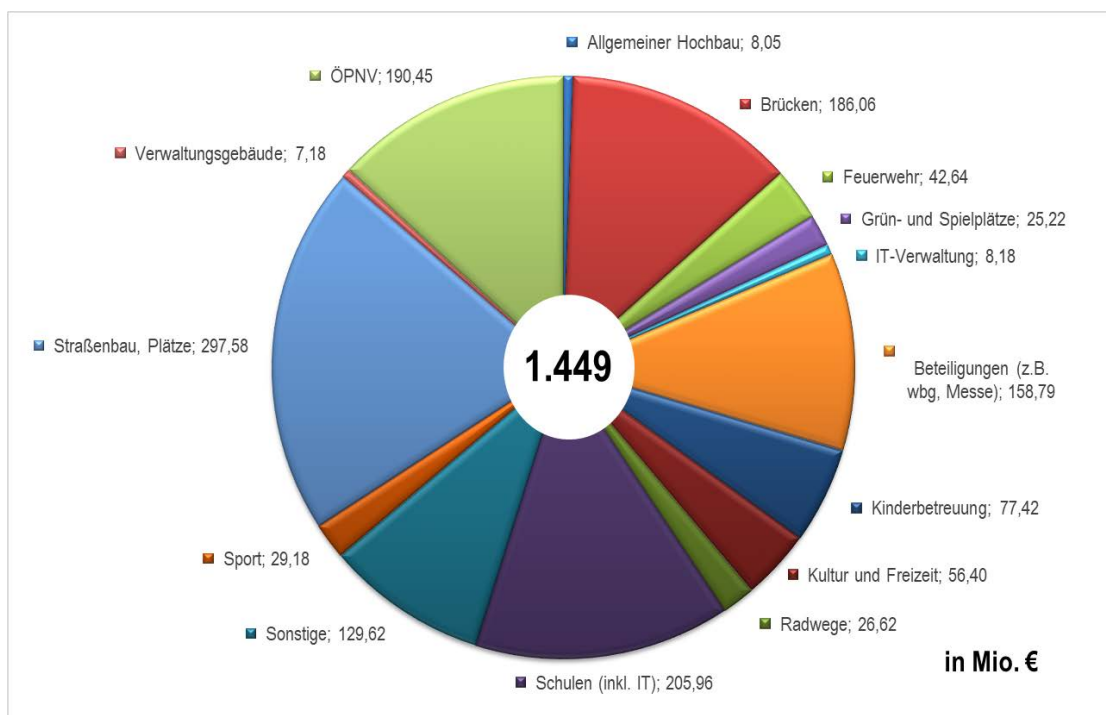
Schwerpunkte werden in Zukunft nach wie vor auch die anstehenden Großprojekte im Kulturbereich (Neubau Konzertsaal, Sanierung Opernhaus, Sanierung Meistersingerhalle) sowie weitere Maßnahmen aus dem Paket „Bildung und Betreuung“ sein. Zudem wird die Erneuerung von Brücken an Bedeutung gewinnen.

In den Grafiken auf den folgenden Seiten werden zum einen die Bruttoinvestitionen und zum anderen der städtische Finanzierungsanteil nach Investitionsschwerpunkten für den Zeitraum 2020 bis 2023 dargestellt.

Investitionsschwerpunkte 2020 bis 2023: Bruttoinvestitionen

Im Zeitraum 2020 bis 2023 wird mit Bruttoinvestitionen (dargestellt werden ausschließlich die investiven Bestandteile) in Höhe von 1,45 Mrd. € gerechnet. Dieser

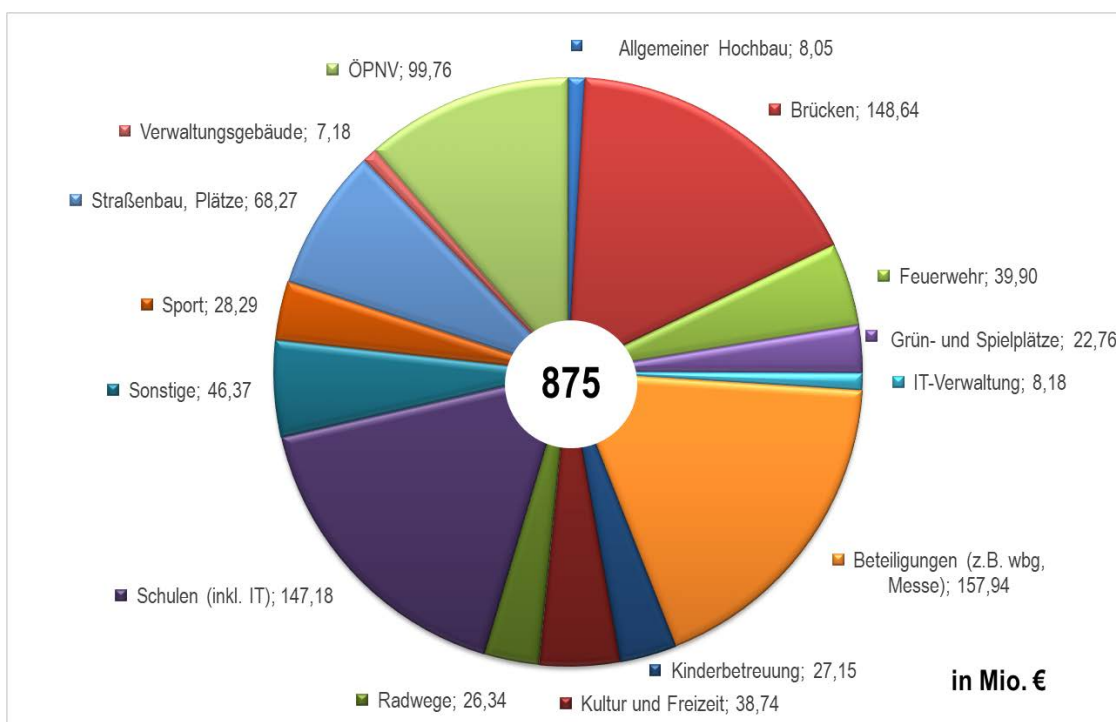
Betrag verteilt sich im Einzelnen auf die folgenden Investitionsschwerpunkte:



Investitionsschwerpunkte 2020 bis 2023: Städtische Mittel

Im Zeitraum 2020 bis 2023 werden für die Bruttoinvestitionen in Höhe von 874,7 Mio. € städtische Mittel (nur investiv) zur Finanzierung eingeplant. Die

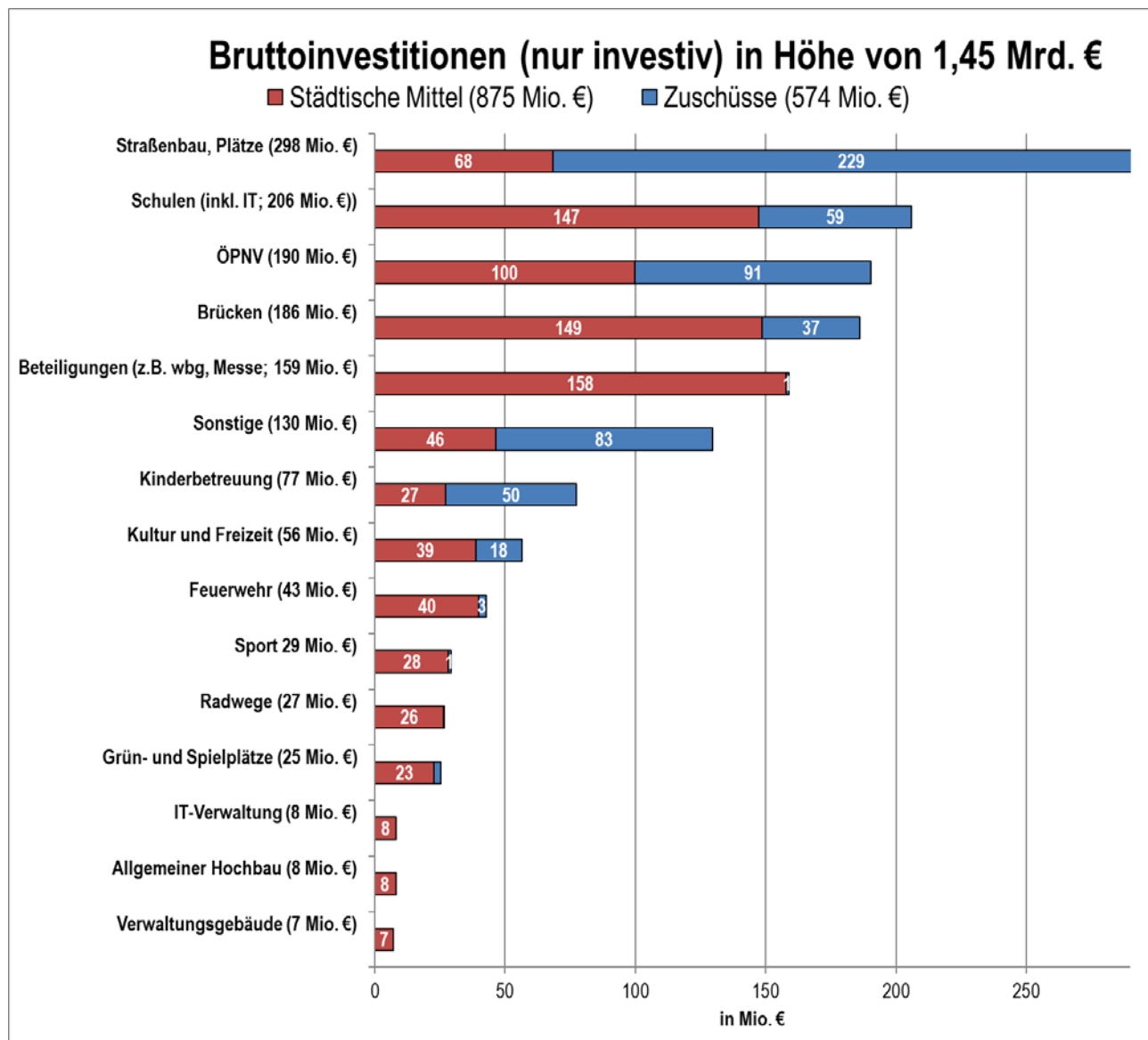
städtischen Mittel verteilen sich im Einzelnen auf die folgenden Investitionsschwerpunkte:



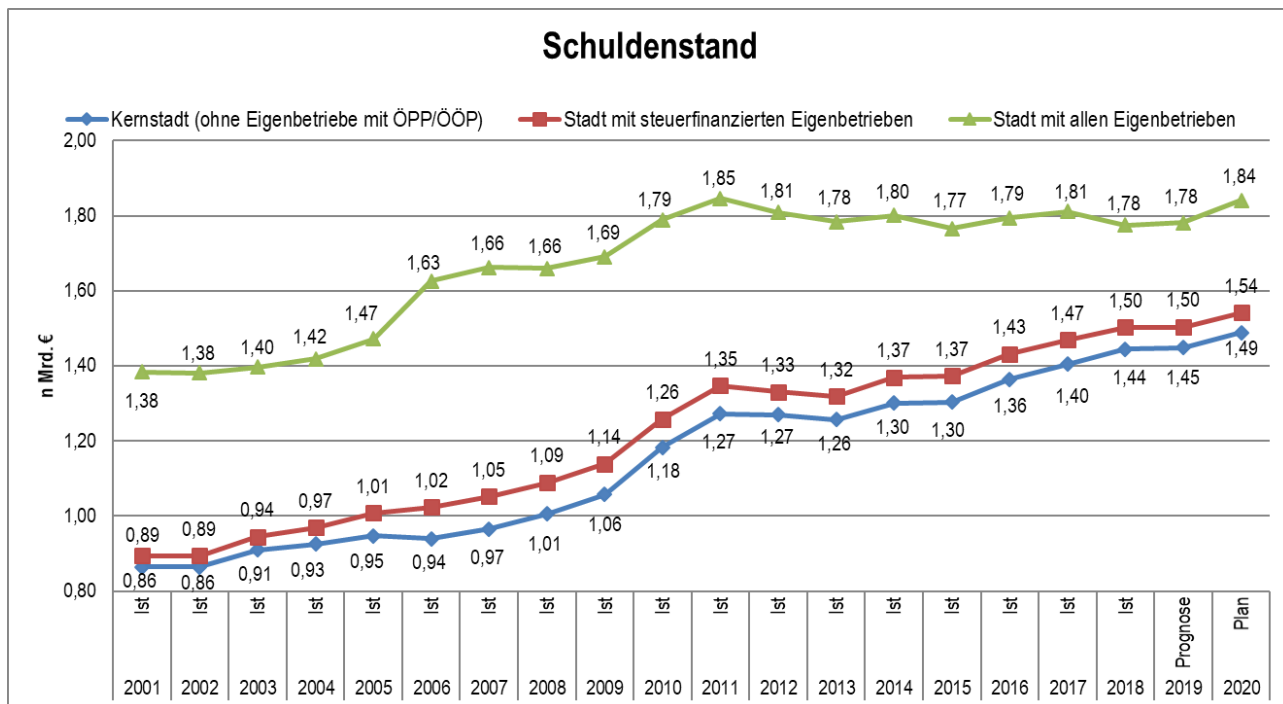
In der nachfolgenden Grafik werden die Inhalte der beiden vorstehenden Grafiken nochmals in einer

Gesamtschau dargestellt:

Investitionsschwerpunkte 2020 bis 2023 (nur investive Bestandteile)



I. Verbindlichkeiten und Schulden



Die vorstehende Grafik zeigt den Schuldenstand der Stadt Nürnberg

- ohne Eigenbetriebe (nur Kernhaushalt),
- mit den steuerfinanzierten Eigenbetrieben und
- mit allen Eigenbetrieben zusammen.

Innere Darlehen - hierbei handelt es sich um Darlehen, die von der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR ausgereicht worden sind - wurden in der Grafik konsolidiert.

Die Schulden der städtischen Eigenbetriebe werden in die zwei grundlegenden Kategorien „steuerfinanziert“ und „Kostendecker“ unterteilt.

Zu den steuerfinanzierten Eigenbetrieben zählen die Eigenbetriebe Service Öffentlicher Raum (SÖR), NürnbergBad (NüBad), Frankenstadion (FSN) und das NürnbergStift (NüSt). Bei NüBad, SÖR und FSN müssen die Verlustausgleiche und somit auch Teile des Schuldendienstes aus dem Kernhaushalt bedient werden. NüSt wird aufgrund möglicher Kreditaufnahmen für Investitionen in den nächsten Jahren jetzt ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Aus diesen Gründen sind diese Schulden in der Bewertung gedanklich dem Kernhaushalt zuzuordnen.

Anders gestaltet es sich bei der Stadtentwässerung und

Umweltanalytik (SUN) und bei der Abfallwirtschaft (ASN): Diese Eigenbetriebe sind externe Kostendecker, die ihre Aufwendungen und ihren Kapitaldienst aus ihren Einnahmen und Gebühren komplett selbst refinanzieren müssen.

Die Schulden der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt betragen zum Jahresende 2018 1,44 Mrd. €. Darin enthalten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten, also die klassischen Darlehen von Sparkassen und Banken, die Anleihe, Schuldscheindarlehen sowie die Verbindlichkeiten aus ÖPP/ÖÖP-Verträgen (sogenannte kreditähnliche Rechtsgeschäfte). Die Stadt Nürnberg trägt hiermit explizit der wachsenden Bedeutung dieser Verträge Rechnung, in dem diese - im Gegensatz zu anderen Kommunen - in die Verschuldenszahlen mit einbezogen werden.

Zum Jahresende 2019 werden die Verbindlichkeiten der Stadt inklusive der Tilgungen bei ÖÖP/ÖPP-Projekten voraussichtlich leicht auf 1,45 Mrd. € steigen. Dabei berücksichtigt sind Kassenkredite in Höhe von 33,5 Mio. € (Planungsstand: 05.12.2019). Zur Abarbeitung des anstehenden Investitionsprogramms wird sich dann die Verschuldung im Jahr 2020 weiter um 39,8 Mio. € auf 1,49 Mrd. € erhöhen.

Die äußere Verschuldung der Eigenbetriebe lag Ende 2018 bei 331,0 Mio. € und sinkt bis Ende 2019 auf voraussichtlich 333,1 Mio. €. Bis Ende 2020 wird die Verschuldung der Eigenbetriebe gemäß den vorliegenden Wirtschaftsplänen um knapp 31 Mio. € auf 352,6 Mio. € ansteigen. Dies ist insbesondere Investitionen im Bereich der Stadtentwässerung und Umweltanalytik geschuldet.

In den folgenden Übersichten werden der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO entsprechend dem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern veröffentlichten Haushaltsmuster zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik dargestellt.

Übersicht über den
voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen
Rechtsgeschäften¹⁾ sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres 2019	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 ¹⁴⁾	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020
	T€	T€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
1. Anleihen ²⁾	80.000	80.000	-	80.000	-	0	80.000
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ³⁾	1.228.428	1.212.067	-	-	-	51.100	1.263.167
2.1 vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
2.2 vom Land	3	2	0,5	1,6	-	-0,6	2
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-
2.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	252.049	242.062	9.987	39.950	192.125	-9.987	232.074
2.6 von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
2.7 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
2.8 von Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
2.10 vom Kreditmarkt ⁴⁾	976.376	970.003	50.976	201.412	717.615	61.088	1.031.091
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten (1. + 2.)	1.308.428	1.292.067	-	-	-	51.100	1.343.167
3.1 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus PPP-Projekten	135.600	123.148				-11.278	111.870
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten sowie PPP-Projekten	1.444.028	1.415.215	-	-	-	39.822	1.455.037

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Be- ginn des Vor- jahres 2019	Stand zu Be- ginn des Haus- halts-jahres ¹⁴⁾ 2020	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haus- haltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2020
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
	T€	T€	T€	T€	T€		
	1	2	3	4	5		
3.2 Weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte ^{5),6)}	2.081	1.634				-427	1.207
3.21 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	1.697	1.285				-405	880
3.22 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	-	-				-	-
3.23 Leasinggeschäfte	-	-				-	-
3.24 Leibrentenverträge	295	275				-10	265
3.25 Schuldübernahmen	-	-				-	-
3.26 Verträge über die Durch- führung städtebaulicher Maßnahmen	-	-				-	-
3.27 Verpflichtung zur Ge- währung von Schulden- diensthilfen an Dritte	-	-				-	-
3.28 Sonstige einer Kredit- aufnahme gleich- kommende Vorgänge	89	74				-12	62
4. Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investiti- onskrediten, PPP-Projekten und weiterer kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	1.446.109	1.416.849	-	-	-	39.395	1.456.244
Nachrichtlich:							
1. Innere Darlehen von rechtlich unselbststän- digen Einrichtungen	10.300	9.400				-900	8.500
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁷⁾	330.984	321.846	-	-	-	30.801	352.647
2.1 aus Krediten	321.783	313.223	-	-	-	31.380	344.603
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	9.202	8.623				-579	8.044

Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO,

Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO –

voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)

Arten der Eventualverbindlichkeiten ⁸⁾	Stand zu Beginn des Vorjahres 2019	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020
	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4
1. Bürgschaften ^{9),10)}	253.841	383.779	-2.900	380.879
1.1 an Sondervermögen				
1.2 an verbundenen Unternehmen	226.866	353.001	-1.000	352.000
1.3 an Beteiligungen	19.512	18.573	-900	17.673
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	649	609	-20	589
1.5 an sonstigen privaten Bereich	12.542	11.595	-1.000	10.595
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung ¹¹⁾				
2.1 – 2.5 ... wie 1.1 – 1.5	-	-	-	-
3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik ^{12),13)}				
3.1 – 3.5 ... wie 1.1 – 1.5	-	-	-	-

¹⁾ In der Verbindlichkeitenübersicht der Haushaltplanung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik sind auszuweisen:

- in Spalte 1 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres (= laufendes Haushaltsjahr);
- in Spalte 2 – nach dem zeitlichem Fortschritt der Haushaltplanung - der voraussichtliche oder tatsächliche Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser sollte mit dem Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres grundsätzlich übereinstimmen;
- in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;
- in Spalte 6 der Saldo aus den voraussichtlichen Zu- und Abgängen an Verbindlichkeiten während des Haushaltsjahres (z. B. durch Kreditaufnahme und Kredittilgung);
- in Spalte 7 der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Stand zum 1. Januar zuzüglich der Zugänge und abzüglich der Abgänge während des Haushaltsjahres).

²⁾ Soweit sonstige Verbindlichkeiten aus Wertpapierverschuldung bestehen (z. B. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere), sind diese bei Nr. 1 auszuweisen.

³⁾ Endfällige Darlehen sind gesondert zu vermerken.

⁴⁾ KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 2.10 auszuweisen diese Einrichtungen als Kreditinstitute und nicht als sonstige öffentliche Sonderrechnungen.

⁵⁾ Unter Nr. 3 sind alle gewissen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auszuweisen (vgl. Art 72 Abs. 1 GO); hierzu zählen z.B. Leasing- und Leihrentenverträge, Verlustübernahmen sowie Bürgschaftsverpflichtungen, soweit die Kommune tatsächlich in Anspruch genommen wird. Davon unbeschadet bleibt deren Ausweis als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen bzw. – als nur mögliche Zahlungsverpflichtung ohne Bilanzansatz – unter den Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in Anlehnung an den Kontenrahmen nach Arten zu untergliedern. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AllIMBI S. 408).

⁶⁾ Unter Nr. 3 sind jeweils die sich aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 12 KommHV-Doppik) ergebenden Projektkosten anzugeben (vgl. dazu auch IMBek vom 6. Februar 2007 Nr. 6 (AllIMBI S. 187); dabei sind der Gesamtbetrag und der investive Anteil gesondert darzustellen. Dies gilt auch, wenn im Vorjahr bzw. im Haushaltsjahr keine

Zahlungen angefallen sind bzw. anfallen. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Geschäftsbesorgungsverträgen), gelten die Grundsätze zur Darstellung von Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Ergänzend wird auf die im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderliche Risikoabschätzung verwiesen. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AllIMBI S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 S. 9 im Internet unter:

http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/themen/ppp/leitfaden_teil2.pdf

- ⁷⁾ Schulden der Eigenbetriebe, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.
- ⁸⁾ Haftungsverhältnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Eventualverbindlichkeit begründen. Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, aus der die Kommune nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt sie nicht ernsthaft rechnet, in Anspruch genommen werden kann. Die Vermerkplicht setzt voraus, dass die Eventualverbindlichkeiten betragsmäßig angegeben werden können. Sind diese quantifizierbar, so sind sie in Höhe der maximalen Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen zu vermerken. Die Risikoeinschätzung einer Zahlungsverpflichtung ist gesondert zu erläutern. Die Haftungsverhältnisse sind grundsätzlich nach Empfängerbereichen und Arten zu untergliedern. Weitergehende Erläuterungen können nach den örtlichen Verhältnissen geboten sein. Insbesondere empfiehlt es sich, bestellte Sicherheiten zugunsten der Kommune darzustellen. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AllIMBI S. 408).
- ⁹⁾ Bürgschaften für Förderungen können zusammengefasst dargestellt werden, die Risikoeinschätzung ist zu erläutern.
- ¹⁰⁾ Haftungsverhältnisse gegenüber Sondervermögen und verbundenen Unternehmen gesondert auszuweisen. Haftungsverhältnisse gegenüber Kommunalunternehmen sind gesondert anzugeben („Davon-Vermerk“ bei verbundenen Unternehmen). Bürgschaften für den sonstigen privaten Bereich werden insbesondere für Vereine, aber auch für Privatpersonen vergeben (z.B. Alternative zu Mietkautionen).
- ¹¹⁾ Unter Nr. 2 sind insbesondere Gewährverträge und Sicherheiten zugunsten Dritter darzustellen.
- ¹²⁾ Unter Nr. 3 sind insbesondere mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen (hier Spezialfall Kommunalunternehmen als „Davon-Vermerk“) und Beteiligungen zu dokumentieren, soweit diese nicht in der Bilanz bereits als Rückstellung bzw. Verbindlichkeit auszuweisen sind.
- ¹³⁾ Verpflichtungsermächtigungen sind gesondert im Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik (Anlage 8) darzustellen.
- ¹⁴⁾ Anmerkung Stadt Nürnberg: voraussichtlicher prognostizierter Stand zum 01.01.2020

J. Kurzzusammenfassung der wirtschaftlichen Lage ausgewählter Beteiligungen

Die Stadt Nürnberg erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt nicht nur durch ihre klassischen Dienststellen der Stadtverwaltung. Einen nicht unerheblichen Teil der Aufgaben hat die Stadt Nürnberg auf Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die wirtschaftliche Situation der ausgewählten Beteiligungen hat sich im Geschäftsjahr 2018 überwiegend positiv entwickelt.

2018 stellt das bisher erfolgreichste Jahr in der Unternehmensgeschichte der NürnbergMesse Group dar, sowohl bei der Umsatzentwicklung als auch bei der Ertragslage. Mit 315,1 Mio. € Umsatz (Vorjahr: 205,5 Mio. €) konnte 2018 ein neuer Rekordwert erzielt werden. Der Umsatz liegt um 109,6 Mio. € oder um 53,3 % über dem des Vorjahres. In Relation zum turnusgemäß vergleichbaren Geschäftsjahr 2016 entspricht dies einer Umsatzsteigerung von 9,4 %. Das Jahresergebnis vor Steuern stieg auf 39,4 Mio. €.

Der Jahresüberschuss der wbg Nürnberg GmbH lag 2018 bei 15,8 Mio. € (Vorjahr 13,3 Mio. €). Die Ertragsituation ist damit nach wie vor erfreulich positiv, auch wenn die Unternehmensgruppe nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist. Die Durchschnittsmiete aller wbg-eigenen Wohnungen liegt pro Quadratmeter Wohnfläche bei 6,33 €. Dieser Wert liegt weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt des aktuellen Nürnberger Mietenspiegels 2018 von derzeit monatlich 7,98 EUR je m² Wohnfläche. Gerade hier wird deutlich, dass die wbg dämpfend auf die Mietpreisentwicklung in Nürnberg einwirkt und eine sehr verantwortungsvolle Mietpreispolitik umsetzt, die den satzungsmäßigen Auftrag der wbg Nürnberg GmbH ernst nimmt. Gleichzeitig investiert die wbg in den Bestand und setzt ein ambitioniertes Neubauprogramm um.

Das Klinikum Nürnberg schließt 2018 erneut mit einem Jahresfehlbetrag (5,08 Mio. €; Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 8,39 Mio. €) ab. Vor diesem Hintergrund sind weiterhin Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Kostensituation erforderlich um einer weiteren Verschlechterung des Ergebnisses entgegenzuwirken.

Die Noris Arbeit gGmbH hat im Geschäftsjahr 2018 keinen Jahresüberschuss ausgewiesen. Entstandene Verluste wurden, mit den Rücklagen der Vorjahre ausgeglichen, die zweckgebunden und frei für Folgejahre gebildet wurden. Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,32% verringert. Bei der noris inklusion gemeinnützige GmbH erhöhte sich der Verlust im Jahresergebnis 2018 auf T€ -805 (Vorjahr T€ -455). Das erwartete Ergebnis (Hochrechnung für das Jahr 2018 im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019: T€ -671) nach der intensiven Bauphase im Jahr 2017 konnte im Jahr 2018 noch nicht erreicht werden. Dies ergibt sich einerseits aus Reparatur- und Instandhaltungen, die zwar im Rahmen der baulichen Veränderungen angefallen sind, jedoch nicht den jeweiligen Baumaßnahmen zugeordnet werden konnten und somit nicht aktiviert werden konnten.

Für die Flughafen Nürnberg GmbH war 2018 das erfolgreichste Jahr in der 64-jährigen Flughafengeschichte: Mit 4,46 Millionen Passagieren übertraf der Albrecht Dürer Airport Nürnberg den bisherigen Höchstwert von 2008 (damals 4,27 Millionen). Dabei ging der Zuwachs von 6,7 Prozent in 2018 mit einer deutlich verbesserten Marktdurchdringung im Kerneinzugsgebiet einher sowie mit einer Erhöhung des Incoming-Verkehrs. Der Konzernumsatz liegt inzwischen bei deutlich über 100 Mio. € und das Jahresergebnis erreicht mit über 4,0 Mio. € ebenfalls einen historischen Höchstwert. Durch eine Umfinanzierung im Sommer 2018 konnte der Konzern die Finanzierungskosten deutlich senken und ist für die Investitionen der näheren Zukunft gut gerüstet.

Das Jahresergebnis 2018 der Städtische Werke Nürnberg GmbH mit einem Jahresüberschuss von 3,3 Mio. € ist auf die Ergebnisabführungen der N-ERGIE und der VAG zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Ergebnisabführung des N-ERGIE AG Teilkonzerns an die StWN GmbH spürbar um 11,8 Mio. € auf 73,6 Mio. € (Vorjahr 61,8 Mio. €), gleichzeitig bewegt sich der Zuschussbedarf der VAG in etwa auf Vorjahresniveau (minimaler Rückgang von rund 69,9 Mio. € in 2017 auf 69,8 Mio. € in 2018).

Aus Konzernholding-Sicht ist insgesamt bei den Beteiligungen in 2018 eine weitestgehend positive Entwicklung

zu konstatieren. Diese Entwicklung hat auch einen unmittelbaren positiven Einfluss auf das Konzernergebnis und auf den städtischen Kernhaushalt.



Städtische Werke Nürnberg GmbH

Die StWN GmbH schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresergebnis von 3,3 Mio. € ab. Damit verbesserte sich das Jahresergebnis im Vergleich zu 2017 (Jahresfehlbetrag i.H.v. -1,65 Mio. €) um 4,95 Mio. €.

Das positive Jahresergebnis 3,3 Mio. € ist auch deutlich besser als geplant. Gründe hierfür sind insbesondere die gegenüber der Planung höhere Gewinnabführung der N-ERGIE und die geringere Verlustübernahme von der VAG. Die N-ERGIE führte einen Gewinn von 73.597 T€ (Vorjahr 61.828 T€) an die StWN ab, während die VAG einen Zuschussbedarf von 69.842 T€ (Vorjahr 69.913 T€) aufweist.

Die Eigenkapitalquote auf Ebene der StWN GmbH ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um von 56,7 % auf 56,3 % gesunken.

Das Jahresergebnis der StWN GmbH ist weitestgehend durch die Ergebnisabführungen bestimmt. Maßgeblich für das Jahresergebnis ist daher vor allem die Ergebnisentwicklung bei den Tochtergesellschaften N-ERGIE und der VAG.

Selbstverständlich war auch in 2018 die Energiewende im Allgemeinen und das Engagement der N-ERGIE AG im Bereich erneuerbare Energien weiterhin ein dominierendes Thema.

Aktuell sind am Netz der N-ERGIE AG Tochter MDN Main-Donau Netzgesellschaft GmbH bereits über 51.000 Wind-, Photovoltaik- und Biogasanlagen mit einer installierten Leistung von rund 2.300 Megawatt angeschlossen. Die N-ERGIE leistet damit in der Region

einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende, und macht damit deutlich, dass eine stark dezentral geprägte, regionale Umsetzung der Energiewende möglich ist.

Über die 100%ige Tochter N-ERGIE Regenerativ GmbH engagiert sich die N-ERGIE AG wie in den Vorjahren im Bereich der erneuerbaren Energien. Zusammen mit Partnern aus dem Stadtwerkeumfeld oder über Bürgerbeteiligungen hält die N-ERGIE Regenerativ GmbH Anteile an Gesellschaften, die Photovoltaik- und Windkraftanlagen betreiben. In Summe beträgt das Erzeugungsvolumen (installierte Leistung) der N-ERGIE Regenerativ GmbH aus erneuerbaren Energien mittlerweile rund 91.808 kW (Vorjahr: 74.018 kW).

Am 6. November 2018 nahm die N-ERGIE das Gasmotorenkraftwerk Klingenhof in Betrieb. Mit den emissionsarmen Gasmotoren und der Verbindung der beiden Sektoren Wärme und Strom leistet das neue Kraftwerk einen spürbaren Beitrag zum Klimaschutz. Die Leistung kann sekundenschnell angepasst werden und trägt damit zur Stabilität des Stromnetzes sowie zu einer erfolgreichen Energiewende bei. Mit der elektrischen Leistung der Anlage können rund 12.500 Durchschnittshaushalte mit Strom und etwa 4.000 mit Fernwärme versorgt werden.

Für die N-ERGIE AG hat sich gleichzeitig an der unbefriedigenden Situation für den Betrieb konventioneller Kraftwerke auch in 2018 nichts geändert.

Für die Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI), Vohburg, an der die N-ERGIE mit 25,2 % beteiligt ist, kann trotz der gestiegenen Marktpreise weiterhin kein positiver Einsatz in Aussicht gestellt werden. Die erneute Stilllegungsanzeige der Gesellschafter ab dem 1. April 2018 wurde wie auch die vorherigen Anträge abgelehnt. Der Betrieb des Kraftwerks erfolgte erneut ausschließlich unter der Regie des Übertragungsnetzbetreibers, wobei die hierfür an die Gesellschaft zu leistende Vergütung die Kosten des Kraftwerks nicht deckte. In der Folge mussten zur Sicherstellung der Solvenz der GKI erneut Einlagen von den Gesellschaftern geleistet werden, während der Buchwert der Gesellschaft bei der N-ERGIE weiterhin mit null T€ bewertet wurde. Im Ist- und Planungsverlauf der GKI zeigt sich eine anhaltende Verlustsituation im deutlich zweistelligen Millionenbereich und eine steigende Belastung der Gesellschafter durch die Folgen der Energiewende.

Die Märkte der Energiewirtschaft stehen vor großen Herausforderungen und müssen sich im Sinne der Energiewende neu definieren. Dieser Strukturwandel wird nicht nur durch den Übergang von fossilen auf erneuerbare Energieträger bestimmt, sondern zunehmend auch von smarten Technologien zur Übertragung, Speicherung und Flexibilisierung sowie zum Ausbau der Elektromobilität, da sich durch die Digitalisierung komplett neue Geschäftsfelder eröffnen.

Ein wichtiger Bestandteil zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur dezentralen Verankerung der Energiewende ist die Förderung der Elektromobilität. Um den Aufbau und die intelligente Steuerung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge individuell und skalierbar zu gestalten sowie vorhandenes Know-How weiterzuentwickeln, hat sich die N-ERGIE über ihre Tochtergesellschaft N-ERGIE Regenerativ an der emonvia GmbH beteiligt. Darüber hinaus wird die Verbreitung des Elektromobilitätsgedankens im öffentlichen Bewusstsein durch die N-ERGIE Kampagne „wir sind das e im Auto“ sowie den dazugehörigen Internetauftritt unterstützt. Außerdem ist die N-ERGIE Partner im Ladeverbund+ mit rund 250 öffentlichen Ladestationen im nordbayerischen Raum und sammelt mit ihren nahezu 100 Elektrofahrzeugen im eigenen Fuhrpark Erfahrungen im täglichen Umgang mit der Elektromobilität.

Insgesamt entwickelte sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der N-ERGIE AG in 2018 positiv. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit lag mit 129,2 Mio. € zwar niedriger als im von Sondereffekten geprägten Vorjahr, aber deutlich über den Erwartungen der Wirtschaftsplanung.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses erhält die Thüga Aktiengesellschaft, München, als außenstehende Aktionärin eine Ausgleichszahlung in Höhe von 33.882 T€. Unter Berücksichtigung des Steueraufwands und nach Dotierung der Gewinnrücklage i.H.v. 15 Mio. € konnten an den Organträger StWN GmbH rund 73,6 Mio. € abgeführt werden.

Die N-ERGIE AG rechnet aktuell damit, dass auch 2019 die geplante Ergebnisabführung erreicht werden kann.

Auch die zweite wesentliche Einheit des StWN-Konzerns, die VAG, blickt in 2018 auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück.

Die VAG beförderte im Jahr 2018 in Nürnberg (Nürnberg mit Nachbarorten und U-Bahn Fürth) 152,2 Mio. Fahrgäste. Die rechnerische Zahl der Fahrten im öffentlichen

Personennahverkehr (ÖV-Fahrten) sank damit geringfügig um 0,1 % von 152,4 Mio. auf 15,2 Mio. Fahrgäste.

Die VAG führt kontinuierliche Erhebungen zum Mobilitätsverhalten der Nürnberger Bevölkerung sowie eine Erhebung der Einschätzungen und Einstellungen zum ÖPNV durch. Mit durchschnittlich 228 ÖPNV-Fahrten pro Person und damit neun Fahrten mehr als 2017 war erneut ein Anstieg der ÖPNV-Nutzung festzustellen. Der ÖPNV-Anteil erreicht mit 23 % weiterhin den bislang höchsten gemessenen Wert. Gleichzeitig liegt der Pkw-Anteil mit 31 % auf bislang niedrigstem Niveau.

Zum 1. Januar 2018 wurden die Preise im VGN angepasst. Grundlage war der vom VGN jährlich berechnete ÖPNV-spezifische Warenkorbindex, der für 2018 eine durchschnittliche Kostensteigerung von 2,54 % prognostizierte. Durch einen Zuschlag von 0,50 % zur Abschmelzung der Kosten früherer Verbundraumerweiterungen, bei gleichzeitiger Nichterhöhung des Einzelfahrscheins Kind in der Tarifstufe A, ergab sich eine VGN-weite Preiserhöhung um durchschnittlich 3,03 %.

In der Verkaufsentwicklung setzte sich der positive Trend der letzten Jahre fort. Die Wirkungen aus den zum 1. Januar 2016 umgesetzten Maßnahmen aus dem Tarifprojekt der Stadt Nürnberg im Tarifgebiet Nürnberg-Fürth-Stein konsolidieren sich weiter auf hohem Niveau. Die Verkaufszahlen in den Fokusprodukten „9-Uhr-JahresAbo“ sowie bezuschusste Monatsmarken für selbstzahlende Schülerinnen und Schüler stiegen im Jahr 2018 weiter an. Durch die Bezuschussung der Schülertickets für nicht freigestellte Schulwegverkehre durch die Stadt Nürnberg konnte der Endpreis aus Kundensicht für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II deutlich gesenkt werden. Insgesamt hat die Stadt Nürnberg in 2018 hierfür 2,8 Mio. EUR bereitgestellt. Auch das sogenannte „FirmenAbo ab 5“ entwickelt sich weiterhin mit hoher Dynamik.

Im Sommer 2018 führte die VAG zusammen mit infra fürth und Erlanger Stadtwerken ein eTicket im VGN ein. Abo-Kunden erhalten seitdem ihren Fahrschein auf Chipkarte. Das eTicket stellt die Basis für die Entwicklung und Umsetzung elektronischer Tarife dar. Mit der neu eingeführten Onlineverwaltung „MeinAbo“ wurde zudem ein weiterer Baustein in der Digitalisierung der Kundenbeziehung realisiert.

Insgesamt erhöhten sich die Verkehrserlöse inklusive Verkehrsnebenerlösen im Berichtsjahr im Vorjahresver-

gleich um 4,3 % auf 153,5 Mio. €. Die öffentlichen Ausgleichsleistungen für die Schwerbehindertenbeförderungen nahmen dabei um 7,9 % zu, die für den Schülerverkehr um 8,3 % ab. Die Umsatzerlöse der VAG insgesamt erhöhten sich im Geschäftsjahr 2017 um 10,9 Mio. € von rund 168,97 Mio. € in 2017 auf 179,9 Mio. €.

Auf der Aufwandseite fällt die Erhöhung des Personalaufwands ins Gewicht. Die Erhöhung in Höhe von 6.327 T€ ist im Wesentlichen auf die zinsbedingte Zuführung der Pensionsrückstellung und Anpassung der Sterbetafeln zurückzuführen. Außerdem erfolgte ab 1. Juni 2018 eine Tarifierhöhung in Höhe von 3,19 %.

Die planmäßigen Abschreibungen sanken im Geschäftsjahr 2018 minimal um insgesamt 28 T€ oder 0,1 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen im Geschäftsjahr um 2.683 T€ ab. Dies ist hauptsächlich durch geringere Zuführung zur Rückstellung für die Korrektur der Verbundeinnahmen und geringeren Werbe- bzw. Abbruchaufwand bedingt.

Das negative Jahresergebnis und somit der Zuschussbedarf verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 71 T€ auf 69.842 T€. Dieses wird auf Basis des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der Muttergesellschaft StWN ausgeglichen.



Klinikum Nürnberg

Das Klinikum Nürnberg (Kommunalunternehmen) schließt 2018 erneut mit einem Jahresfehlbetrag (5,08 Mio. €) ab. Gegenüber dem Vorjahr (- 8,39 Mio. €) fällt der Jahresfehlbetrag jedoch spürbar geringer aus. Auch gegenüber dem Wirtschaftsplan liegt das Jahresergebnis besser. Der Wirtschaftsplan 2018 hatte noch einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 11,5 Mio. € ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % auf 560,8 Mio. €. Auch die sonstigen betriebli-

chen Erträge sind angestiegen (+14,1 %), was im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen ist. Der Umsatz und die sonstigen betrieblichen Erträge konnten in der Größenordnung von zusammen 10,8 Mio. € damit stärker gesteigert werden als im Wirtschaftsplan vorgesehen, jedoch überstiegen auch die Betriebsaufwendungen mit 569,3 Mio. € im Ist – Ergebnis den Planansatz in Höhe von 561,0 Mio. € um 8,3 Mio. € deutlich.

Wesentliche Aufwandsposition bei den Betriebsaufwendungen stellt dabei mit insgesamt 382,1 Mio. € der Personalaufwand dar. Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen um 16,9 Mio. € oder 4,6 % gestiegen. Neben den Tarifierhöhungen wirkt sich hier auch die Umsetzung der Entgeltordnung aus. Die Zahl der Vollkräfte hat sich in 2018 um 0,4 % reduziert.

Für das Geschäftsjahr liegen die Veränderungsraten aus der Summe der Personal- und Sachaufwendungen sowie Abschreibungen mit 3,4 % leicht unterhalb der Veränderungsraten aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 3,6 %.

Im Ergebnis reduzierte sich das Betriebsergebnis / E-BITDA um rund 11,9 % gegenüber 2017. Die Verbesserung im Jahresergebnis im Vergleich zu Geschäftsjahr 2017 ergibt sich im Wesentlichen aus Veränderungen im Finanzergebnis.

Eine große wirtschaftliche Herausforderung im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung stellt weiterhin die mittel- und langfristige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit dar. Vor dem Hintergrund des investiv bedingten erheblichen Liquiditätsbedarfs der kommenden Jahre, zählt hierzu insbesondere, eine ausreichende Innenfinanzierung zu gewährleisten und den Fremdfinanzierungsbedarf auf ein tragfähiges Niveau zu begrenzen. Um auch mittel- und langfristig finanziell handlungsfähig zu bleiben, ist die in der Vergangenheit angestrebte „Schwarze Null“ aufgrund der hohen eigenfinanzierten Investitionsbedarfe zukünftig nicht mehr ausreichend, um sicherzustellen, dass das Klinikum wirtschaftlich aus eigener Kraft seinen Versorgungsauftrag erfüllen kann.

Ende des ersten Quartals 2019 lässt sich ein Rückgang Anstieg des abgerechneten Casemix (Summe der mit dem kaufmännischen Schweregrad gewichteten Behandlungsfälle), vor Prüfung durch den Medizinischen

Dienst der Krankenkassen, bei einer gleichzeitigen Abnahme der vollstationären Fallzahlen gegenüber dem Vorjahreszeitraum feststellen.

Der Landesbasisfallwert wurde 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 2,65 % erhöht und erreicht damit vermutlich erneut nicht die erwarteten Steigerungsraten der Personal- und Sachkosten im Berichtszeitraum.

Vor diesem Hintergrund sind weiterhin Maßnahmen für ein gesundes Leistungswachstum in Kombination mit angemessenen Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.



Flughafen Nürnberg GmbH

Für die Flughafen Nürnberg GmbH war 2018 das erfolgreichste Jahr in der 64-jährigen Flughafengeschichte: Mit 4,46 Millionen Passagieren übertraf der Albrecht Dürer Airport Nürnberg den bisherigen Höchstwert von 2008 (damals 4,27 Millionen). Dabei ging der Zuwachs von 6,7 % in 2018 mit einer deutlich verbesserten Marktdurchdringung im Kerneinzugsgebiet einher sowie mit einer Erhöhung des Incoming-Verkehrs.

Während der Linienbereich 2018 weitgehend konstant (Passagiere total: -0,9 %) blieb, stieg der touristische Verkehr um 28 %. Wesentliche Treiber waren hier das deutlich verstärkte Angebot von Germania und Eurowings sowie die wiedererstartete Türkei-Nachfrage, die mit einem historisch großen Antalya-Angebot einherging. Allein das Verkehrsaufkommen von und nach Antalya legte um 73 % zu und egalisierte damit den Rückgang der letzten Jahre.

Im Linienverkehr wurden in 2018 insgesamt 2.998.757 Fluggäste befördert. Das entspricht einem Rückgang um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die Wachstumsimpulse

von Ryanair, Germania, Turkish Airlines und weiteren Liniennairlines konnten die Verluste aufgrund der innerdeutschen Air Berlin- Angebotslücke nicht ganz kompensieren. Ryanair legte kumuliert bis Dezember 2018 um 9,0 % auf 961.275 Passagiere zu.

Die Lufthansa-Tochter Eurowings beförderte im Linienverkehr 482.974 Passagiere und lag trotz der Monopolstellung auf den Routen nach Berlin, Hamburg, Düsseldorf und Wien um 3 % unter dem Vorjahresniveau. Operative Instabilitäten und eine zeitweise sehr hohe Anzahl von Flugannullierungen auf diesen Strecken (z. T. 20 % pro Monat) erschwerten eine positivere Entwicklung. Ein für Geschäftsreisende ungünstiges Bedienbild und die neue ICE Hochgeschwindigkeitsstrecke drückten zudem auf die Auslastung der Berlin-Verbindung.

Lufthansa reduzierte das Sitzplatzangebot auf den Hub-Verbindungen nach München und besonders nach Frankfurt, optimierte die Auslastung der Flüge und beförderte insgesamt 396.081 Passagiere (-3,5 %). Die Lufthansa-Tochter SWISS notierte einen Zuwachs um 2,5 % auf 130.220 Passagiere.

Wizz Air verbuchte einen leichten Rückgang um 0,5 % auf 229.856 Passagiere. Aufgrund der geringen Ertragslage wurden die Routen nach Tuzla und Belgrad eingestellt; Sofia wird nur noch in der Sommersaison und somit nicht im Winter 2018/19 bedient.

Turkish Airlines konnte mit 220.967 Passagieren ein deutliches Wachstum um 11,3 % ausweisen – bei gleichzeitig gesteigerter Auslastung der Flüge. KLM (+5,2 % auf 196.798 Passagiere) und Air France (+2,5 % auf 173.297 Passagiere) entwickelten sich positiv. Die spanische Airline Vueling erhöhte das Angebot nach Barcelona und legte damit um 14,3 % auf 48.881 Passagiere zu.

Der Touristikverkehr profitierte deutlich (+27,9 % auf 1.426.562 Passagiere total) vom wiedererstarteten Türkeiemarkt. Mit vier stationierten Flugzeugen am Standort Nürnberg und einem Wachstum auf 28 Ziele konnte Germania ihre Fluggastzahlen in Nürnberg mehr als verdoppeln. Germania beförderte 478.518 touristische Passagiere und insgesamt (inkl. Linie) 525.826 Passagiere.

SunExpress (inkl. SunExpress Deutschland, inkl. Linie mit 20.684 Passagieren) beförderte 306.722 Passagiere und lag damit um 2,7 % unter dem Vorjahreswert. Eurowings stationierte ein Flugzeug fest in Nürnberg und vervierfachte mit neuen Zielen wie Olbia und Catania sowie im Verkehr zu den Balearen, Kanaren und nach Kreta

ihre touristischen Passagierzahlen auf 204.407 Fluggäste. Insgesamt (inkl. Linie) notierte Eurowings 687.381 Passagiere und damit einen Zuwachs um 27,7 %.

Vom Comeback der Türkei profitierten Corendon Airlines (+67,6 % auf 78.233 Passagiere), Onur Air (mit 58.784 Passagieren), Pegasus (+29,4 % auf 59.521 Passagiere inkl. Linie) und Condor (33.186 Passagiere), die neben der neuen Dubai-Verbindung freie Kapazitäten nutzte und sie im Antalya-Verkehr einsetzte. Laudamotion beförderte im Verkehr nach Palma de Mallorca 53.453 Passagiere. TUIfly bediente im Rahmen des Sommerflugplans Ziele in Griechenland und generierte 38.162 Passagiere (-12,2 %).

Das Verkehrswachstum wirkte sich im Geschäftsjahr 2018 auch positiv auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns aus. Der Jahresabschluss 2018 weist einen Gewinn nach Steuern in Höhe von 4,09 Mio. € auf (Vorjahr: 2,67 Mio. €) und liegt damit über der Planung und dem Vorjahr (+ 1.443 T€). Der Umsatz erreichte 109,6 Mio. € und liegt über dem Vorjahreswert von 106,5 Mio. €, das EBITDA liegt bei 17,9 Mio. €.

Im Vergleich zum sehr zufriedenstellenden Vorjahreszeitraum stellt sich die Entwicklung bei der Flughafen Nürnberg GmbH im ersten Quartal 2019 etwas weniger positiv dar. Ab Nürnberg flogen im ersten Quartal 2019 rund 3,5 % erlösrelevante Einsteiger weniger ab als im Vorjahresquartal. Die wesentliche Ursache für die Unterschreitung liegt in der Insolvenz der Germania sowie in der Reduzierung der Frequenzen nach Berlin durch Eurowings. Für das Jahr 2019 waren im Zusammenhang mit der Germania gut 500.000 Passagiere geplant. Der Gesamtumsatz mit der Airline und deren Passagieren lag im Konzern bei einem hohen einstelligen Millionenbetrag.

Insgesamt kann laut der Geschäftsführung davon ausgegangen werden, dass sich die Umsatzerlöse des Konzerns durch den kurzfristig nur im geringen Umfang kompensierbaren Wegfall der Flugverbindungen der Germania gegenüber dem Vorjahr deutlich verringern werden und ein Niveau zwischen EUR 100 Mio. und EUR 105 Mio. erreichen. Für das Geschäftsjahr 2019 wird versucht, ein ausgeglichenes Konzernergebnis zu erreichen.

Für die Folgejahre wird wieder mit einem weiter moderat ansteigenden Verkehrsvolumen geplant. Infolgedessen

sollen sich mittelfristig Umsätze und Jahresüberschuss wieder positiv entwickeln.



wbg Nürnberg GmbH

In 2018 erzielte die Unternehmensgruppe einen Jahresüberschuss von rund 15,6 Mio. € (Vorjahr 13,5 Mio. €). Der Jahresüberschuss der wbg Nürnberg GmbH lag bei 15,8 Mio. € (Vorjahr 13,3 Mio. €).

Die Bilanzsumme der wbg Nürnberg GmbH hat sich von 679,1 Mio. € im Vorjahr auf rund 702,4 Mio. € erhöht. Das Eigenkapital ist auf 262,9 Mio. € (Vorjahr 247,1 Mio. €) gestiegen und hat damit erneut den Wert des Unternehmens gesteigert.

Die Ertragssituation entwickelt sich damit weiterhin positiv, auch wenn die Unternehmensgruppe nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist.

Die Durchschnittsmiete aller wbg-eigenen Wohnungen stieg pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat um 2,1 % auf 6,33 €. Dieser Wert liegt weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt des Nürnberger Mietenspiegels 2018 von derzeit monatlich 7,98 EUR je m² Wohnfläche. Gerade hier wird deutlich, dass die wbg dämpfend auf die Mietpreisentwicklung in Nürnberg einwirkt und eine sehr verantwortungsvolle Mietpreispolitik umsetzt, die nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, sondern den satzungsmäßigen Auftrag der wbg Nürnberg GmbH ernst nimmt.

Dies zeigt auch das hohe Niveau der Instandhaltungsausgaben für den Wohnungsbestand. Die wbg-Unternehmensgruppe hatte 2018 Aufwendungen für laufende Instandhaltung und Modernisierung in Höhe von 35 Mio. € (Vorjahr 36,8 Mio. €).

Eine zentrale Aufgabe in den nächsten Jahren ist weiterhin die Entlastung des Wohnungsmarktes durch die verstärkte Neubautätigkeit. Hierzu sollen rund 1.000

Wohneinheiten bis zum Jahr 2020 neu errichtet werden. Dabei soll ein Anteil von etwa 780 Wohnungen im Bestand verbleiben und den Mietwohnungsmarkt entlasten. In 2018 wurden 179 Neubauwohnungen fertig gestellt.

Aufgrund des hohen Bedarfs an preisgünstigem Wohnraum hat die Stadt Nürnberg daneben ein Sonderprogramm Wohnen initiiert. Ziel des Sonderprogramms Wohnen ist zur Beschleunigung der Bautätigkeit städtische Flächen zu aktivieren und diese unter anderem an die wbg zu übertragen und durch diese entwickelt zu lassen. Die betreffenden städtischen Grundstücke wurden in 2017 als Sacheinlage von der Stadt Nürnberg in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH (WBG Bet) eingebracht. Auf den eingebrachten Grundstücken sollen ca. 317 Wohnungen mit einem hohen Anteil an gefördertem Wohnraum errichtet werden. In 2018 befanden sich bereits 31 Wohnungen im Bau. Des Weiteren wurde auf dem in die WBG Bet eingelegten Grundstück Kornburg-Nord (Rieterbogen) mit den Erschließungsarbeiten begonnen. Im Dezember war Baubeginn der ersten acht Reihenhäuser in diesem Beugebiet.

Die wbg Nürnberg GmbH rechnet in 2019 aktuell mit einem Jahresergebnis auf Planniveau.



NürnbergMesse GmbH

2018 stellt das bisher erfolgreichste Jahr in der Unternehmensgeschichte der NürnbergMesse Group dar, sowohl bei der Umsatzentwicklung als auch bei der Ertragslage. Mit 315,1 Mio. € Umsatz (Vorjahr: 205,5 Mio. €) konnte 2018 ein neuer Rekordwert erzielt werden. Der Umsatz liegt um 109,6 Mio. € oder um 53,3 % über dem des Vorjahres. In Relation zum turnusgemäß vergleichbaren Geschäftsjahr 2016 entspricht dies einer Umsatzsteigerung von 9,4 %. Das Jahresergebnis vor Steuern stieg auf 39,4 Mio. €.

Eigen- und Partnerveranstaltungen im Inland erreichten einen Umsatz von 129,3 Mio. €, Gastveranstaltungen 54,3 Mio. € und das NCC NürnbergConvention Center 15,7 Mio. €. Der Umsatz des MesseService (einschließlich der Holtmann GmbH & Co. KG und der Lehrieder GmbH & Co. KG) lag bei 85,7 Mio. €, der Umsatz im Bereich International bei 30,1 Mio. €.

Nach Veranstaltungsaufwendungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen und zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie dem Beteiligungsergebnis erzielte die NürnbergMesse Group ein operatives Ergebnis von 43,7 Mio. € (2017: -4,2 Mio. €; 2016: 32,8 Mio. €) und ein Ergebnis vor Steuern von 39,4 Mio. € (2017: -4,2 Mio. €; 2016: 26,5 Mio. €). Die Nürnberg Messe GmbH zeigt für 2018 im Einzelabschluss ein operatives Ergebnis von 44,5 Mio. €.

Umsatz, operatives Ergebnis und Ergebnis vor Steuern steigen auf ein neues Rekordniveau und liegen damit deutlich über den Erwartungen. Dies resultiert hauptsächlich aus einem starken Wachstum in den Bereichen Eigen- und Partnerveranstaltungen, Gastveranstaltungen/NCC NürnbergConvention Center sowie MesseService am Standort Nürnberg.

2018 nahmen 35.462 Aussteller (aufgrund Messeturnus 2016: 32.317) und 1.55 Mio. Besucher (2016: 1,42 Mio.) an 181 Veranstaltungen der NürnbergMesse Group teil. Insgesamt wurden 2018 rund 1.210.564 m² Nettofläche (2016: 1.126.233 m²) bei Veranstaltungen der NürnbergMesse Group gebucht.

Um den Erfolg der NürnbergMesse Group auch für die Zukunft zu sichern, haben die beiden Hauptgesellschafter (Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern) eine Eigenkapitalerhöhung zur Finanzierung des Unternehmenswachstums sowie des massiven Investitionsbedarfs in eine Modernisierung der Hallen und der Geländeinfrastruktur von 100 Mio. € pro Gesellschafter in zehn Jahrestanchen von je 10 Mio. € im Zeitraum von 2018 bis 2027 beschlossen. Die ersten Baumaßnahmen in diesem Zusammenhang starten in 2020.

Für das laufende Geschäftsjahr zeigt sich zum 1. Quartal 2019 eine leicht überplanmäßige Entwicklung. Das Jahresergebnis 2019 wird turnusbedingt voraussichtlich leicht negativ sein, jedoch mit einem gegenüber dem vergleichbaren Jahr 2017 deutlich reduzierten Jahresfehlbetrag.



Noris Arbeit gGmbH

Das Geschäftsjahr 2018 war von Anfang an ein Jahr des Umbruchs. Bedeutende Förderprogramme sind unter jährlich (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) oder Ende des Jahres (Bundesprogramm Soziale Teilhabe, ESF-Bundesprogramm, Einstieg Deutsch – Lernangebote für Flüchtlinge) ausgelaufen. Des Weiteren müssen bestehende Maßnahmen neu beantragt werden (BIWAQ, EHAP).

Das Hauptaugenmerk lag im Jahr 2018 insofern in der Stabilisierung des gegenwärtigen Auftragsvolumens und darauf, die Beschäftigtenzahl zu halten (ohne Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“). Wichtig in diesem Zusammenhang wird zukünftig sein, wie die Bundesregierung das geplante Förderprogramm „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ ausgestalten wird.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Umsatzerlöse in Höhe von Mio. € 12,740 (im Vorjahr: Mio. € 12,911) erzielt. Dies entspricht einer Verringerung um Mio. € 0,171 bzw. 1,32 %. Die Personalaufwendungen haben im Jahr 2018 insgesamt Mio. € 9,280 (im Vorjahr: Mio. € 9,693) betragen. Damit ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um Mio. € 0,413 bzw. 4,26 %. Im Personalaufwand enthalten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von Mio. € 0,113 aus der Anpassung der Pensionsrückstellung an die der tatsächlichen Sachlage entsprechenden Berechnungsparameter. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 hatten insgesamt 236 Personen (im Vorjahr: 262 Personen) einen Arbeitsvertrag bzw. Ausbildungsvertrag mit der NOA gGmbH. Damit hat sich die Gesamtbelegschaft gegenüber dem Vorjahresstichtag um 9,92 % verringert.

Von den genannten 236 Personen gehörten 133 Mitarbeiter (im Vorjahr: 147) zur Stammbesellschaft der NOA gGmbH. Wie in den Vorjahren war der Anteil der Frauen

(57,14 %) an der Stammbesellschaft etwas höher als derjenige der Männer (42,86 %).

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von Mio. € 0,138 erzielt, während im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von Mio. € 0,270 angefallen ist. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018 ist wegen des Sondereffektes (Anpassung der Pensionsrückstellung an die der tatsächlichen Sachlage) hinter dem zuletzt für das Geschäftsjahr prognostizierten weitestgehend ausgeglichenen Jahresergebnisses zurückgeblieben.



noris inklusion gemeinnützige GmbH

(vormals: Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg gGmbH)

Die Umsätze im Arbeitsbereich gingen im Jahr 2018 um T€ 52 auf T€ 2.657 (Vorjahr T€ 2.709) zurück. Folgende Gründe waren die Ursache für den Rückgang der Arbeitserlöse:

Im Werk Nord setzt sich der Rückgang bei einem A-Kunden aus dem Jahr 2017 auch im Jahr 2018 fort. Ein um 90.000 € verschlechtertes Arbeitsergebnis (bezogen auf die Arbeitserlöse 7%) ist die Folge. Im Werk West konnten auch im Jahr 2018 noch keine nennenswerten Aufträge im Arbeitsfeld Datenscanning bezogen werden. Im Gartenbaubetrieb auf dem Gelände der Natur-Erlebnis-Gärtnerei entwickelte sich das Ergebnis nach dem umbaubedingten Tief im Jahr 2017 wieder positiv. 51.000€ Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr entsprechen den Erwartungen gemäß des Businessplans. Eine weitere Verbesserung des Ergebnisses bleibt zu erwarten, wenn im Folgejahr erstmals ein komplettes Geschäftsjahr ohne Baumaßnahmen im Bereich der Produktion vollführt werden kann.

Das Jahresfehlbetrag lag bei T€ 805 (Vorjahr T€ 455).

Das Geschäftsfeld Wohnen ist mit drei Wohnheimen mit 100 Plätzen voll, sowie 115 Plätzen im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) gut ausgelastet. Im Arbeitsbereich sind die Entgelteinnahmen in 2018 verglichen mit 2017 um T€ 206 gestiegen.